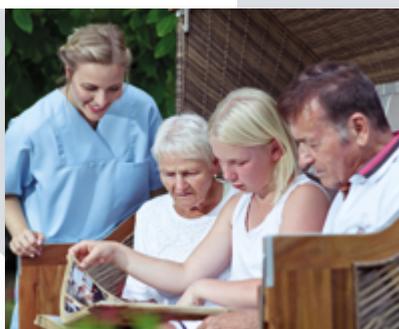


DStGB DOKUMENTATION N° 150

Vielfalt leben

Anregungen und Praxisbeispiele für das
Älterwerden und Teilhaben im Quartier



Mit freundlicher
Unterstützung durch



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

**NETZ
WERK** soziales
neu
gestalten



Kuratorium
Deutsche Altershilfe



 Finanzgruppe

IMPRESSUM

Gesamtredaktion:



Referatsleiterin
Ursula Krickl,
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

*Die Herausgeber bedanken
sich für die Mitwirkung bei der
Erarbeitung der Dokumentation
bei den Verantwortlichen der
dokumentierten Praxisbeispiele.*



Geschäftsführer
Ulrich Kuhn,
Netzwerk: Soziales neu
gestalten (SONG) e.V.



Projektleiterin
Ursula Kremer-Preiß,
KDA Kuratorium
Deutsche Altershilfe

Bildnachweise

Titel (oben rechts): Aktion Mensch, unten rechts: Gemeinde Oberteuringen, unten links: fotolia.de, oben links: Christian Weische. **Seite 7** Gundula Krause, **Seite 9** Heike Günther, **Seite 10** Samariterstiftung, **Seite 13** pixabay.com, **Seite 14** Felix Kästle, **Seite 15** Landkreis Emsland, **Seite 16** Aktion Mensch, **Seite 18** Stadt Ostfildern, **Seite 19** Helga Bär, **Seite 20** Alexandra Markus, **Seite 21** Bremer Heimstiftung, **Seite 22** fotolia.de, **Seite 23** Christian Weische, **Seite 24** Evangelische Heimstiftung, **Seite 25** Städtische Seniorenheime Krefeld, **Seite 26** fotolia.de, **Seite 27** Älter werden in Eching, **Seite 28** Heinz Wilfert, **Seite 29** Heike Günther, **Seite 30** Christian Weische, **Seite 32** shutterstock.com, **Seite 34** fotolia.de.

Konzeption

Verlag WINKLER & STENZEL GmbH · Postfach 1207 · 30928 Burgwedel
Telefon 05130 8999-0 · Telefax 05139 8999-50
E-Mail: info@winkler-stenzel.de · Internet: www.winkler-stenzel.de

Redaktion

Anne Oschwald.netz-3 · 88213 Ravensburg · E-Mail: oschwald@netz-3.de

Druck

Möller Druck und Verlag GmbH · Zeppelinstraße 6 · 16356 Ahrensfelde bei Berlin
Telefon 030 41909-0 · Telefax 030 41909-299
E-Mail: info@moellerdruck.de · Internet: www.moellerdruck.de

INHALT

Gemeinsames Vorwort der Herausgeber	4	4.2 Partizipation ermöglichen	17
Geleitwort UKV – Union Krankenversicherung	5	Bürgerbeteiligung bei der Planung	18
1 Quartierskonzepte – Welche Bedeutung haben sie für die Zukunft?	6	Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung	19
2 Quartiersentwicklung – Was hat sich in den vergangenen Jahren getan?	8	Beteiligung besonderer Zielgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund	20
3 Eckpunkte – Was erfordert eine altersgerechte und inklusive Quartiersentwicklung?	10	Bildung und Bürgerengagement im Quartier	21
3.1 Grundlegende Prinzipien der Quartiersarbeit	10	4.3 Hilfemix gestalten	22
3.2 Handlungsfelder für eine altersgerechte und inklusive Quartiersentwicklung	11	Sozialräumliche Gestaltung von Dienstleistungsangeboten	23
4 Praxisbeispiele – Herausforderungen erfolgreich meistern	13	Versorgungssicherheit im Bürger-Profi-Technik-Mix	24
4.1 Kooperation und Vernetzung stärken	13	Vernetzung von ambulant und stationär	25
Kooperation zwischen Sozialträger, Kommune und Wohnungswirtschaft	14	4.4 Finanzierung sichern	26
Kooperation von Gemeinde und Landkreis im ländlichen Raum	15	Finanzierung mit der Kommune	27
Kooperation verschiedener örtlicher Akteure zur Förderung von Inklusion	16	Finanzierung durch örtliche Akteure	28
		Finanzierung über das Leistungsrecht	29
		4.5 Zu Sozialraum- und Netzwerkarbeit befähigen	30
		5 Zukunft für die Quartiersentwicklung sichern	31
		5.1 Leben in Vielfalt vor Ort gestalten	31
		5.2 Versorgung durch Bürger-Profi-Technik-Mix sichern	32
		Literatur	33
		Weiterführende Links	35

GEMEINSAMES VORWORT DER HERAUSGEBER



Dr. Gerd Landsberg,
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Alexander Künzel,
Vorsitzender Netzwerk:
Soziales neu gestalten
(SONG) e. V.



Helmut Knepp,
Geschäftsführender
Vorstand Kuratorium
Deutsche Altershilfe

„Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ – unter dieser Überschrift hat der Siebte Altenbericht der Bundesregierung eindrucksvoll deutlich gemacht, welche Rolle die kommunale Ebene für die Gestaltung des Lebens im Alter in Zukunft spielen wird. Nur auf lokaler Ebene können Voraussetzungen gestaltet werden, die ein selbstbestimmtes Älterwerden ermöglichen und im Bedarfsfall passende Sorgestrukturen sichern. Auch die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen und der Zusammenhalt in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft können nur vor Ort gelingen.

Mit der DStGB-Dokumentation Nr. 110 „Lebensräume zum Älterwerden“ haben wir bereits 2012 anhand erfolgreicher Praxisbeispiele aufgezeigt, wie Kommunen, freie Wohlfahrtspflege und Bürgerschaft Hand in Hand das Miteinander vor Ort gestalten und tragfähige lokale Verantwortungsgemeinschaften realisieren können. Ziel war, den Quartiersansatz populär zu machen und vor allem Kommunen und Wohlfahrtsträger zum Mit- und Nachmachen einzuladen.

Was hat sich seither getan? Inwieweit hat sich der Sozialraum- und Quartiersansatz verbreitet und etabliert? Wie kann es gelingen, dass sich noch mehr Kommunen und Träger auf den Weg machen? Wie können die Strukturen nachhaltig sozialraumorientiert ausgestaltet werden – von Einzelmodellprojekten zum Regelsystem?

Antworten auf diese Fragen wollen wir mit der vorliegenden neuen Dokumentation geben. Sie wirft zunächst einen Blick auf die Bedeutung des Quartiersansatzes für die Lösung der anstehenden sozialen und demografischen Herausforderungen und auf den Stand der Entwicklung in den letzten Jahren. Sodann werden die zentralen Eckpunkte für eine erfolgreiche altersgerechte und inklusive Quartiersentwicklung erläutert. Zahlreiche Praxisbeispiele zeigen auf, wie die Umsetzung dieser Eckpunkte konkret in verschiedenen Regionen, auf dem Land und in der Stadt sowie in verschiedenen sozialen Handlungsfeldern gelingen kann. Schließlich werden Empfehlungen für eine nachhaltige Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen gegeben.

Wir danken der UKV - Union Krankenversicherung, dem gemeinsamen Kranken- und Pflegeversicherer der Sparkassen-Finanzgruppe, deren finanzielle Unterstützung die Herausgabe dieser Dokumentation ermöglicht hat. Damit fördert sie ebenso wie mit ihrem seit 2017 unter dem Motto „Selbstbestimmt im Quartier – mittendrin statt außen vor“ ausgelobten Pflegeinnovationspreis nachdrücklich die Entwicklung quartiersbezogener Lebens- und Versorgungsstrukturen.

Lassen Sie sich nun von den vielen positiven Beispielen inspirieren, werden Sie in Ihrem Verantwortungsbereich aktiv, nehmen Sie mit den erfahrenen Projektverantwortlichen Kontakt auf und lassen Sie dadurch aus einer Vielzahl von Einzelprojekten eine Bewegung zu einem echten sozialraumorientierten Paradigmenwechsel werden.


Dr. Gerd Landsberg


Alexander Künzel


Helmut Knepp

GELEITWORT UKV – UNION KRANKENVERSICHERUNG

„Im Land der Alten“ betitelt DIE ZEIT eine Reportage über den demografischen Wandel. Es stimmt – Deutschland wird immer älter. Diese Entwicklung lässt sich nicht aufhalten. Fakt ist: Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt. Gleichzeitig verändert sich die Gesellschaft. Traditionelle Familienstrukturen lösen sich auf, immer weniger Menschen leben im Umkreis ihrer „Liebsten“. Somit können sie im Alter nicht von ihnen umsorgt oder gepflegt werden. Aber genau das wünschen sich die meisten.

Wie gehen wir mit dieser Herausforderung um? Hier sind zukunftsweisende Ideen gefragt, die Antworten liefern und durch neue Formen des Zusammenlebens und der Pflege überzeugen.

Als Kranken- und Pflegeversicherer der Sparkassen-Finanzgruppe sind uns diese Themen eine Herzensangelegenheit. Daher engagieren wir uns für die Quartiersarbeit und Projekte, die Sie in dieser Broschüre finden. Denn es braucht Lebensräume, die so gestaltet sind, dass ältere Menschen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben und dennoch die nötige Unterstützung und Pflege erhalten können. Dazu gehören auch soziale Integration und die Vernetzung der Generationen untereinander.

Unser Ziel ist es, das Bewusstsein für die Quartiersarbeit zu stärken. Wertvolle Projekte sollen als Vorbilder erkannt sowie der Öffentlichkeit vermittelt werden und damit zur Nachahmung anregen. Besonders einflussreiche Projekte fördern wir seit 2017 mit dem „Deutschen Pflegeinnovationspreis der Sparkassen-Finanzgruppe“. Der Preis ist mit 10 000 Euro dotiert und wird im Rahmen des renommierten „Deutschen Pflegepreises“ verliehen.

Nur durch Engagement und kreative Ideen entstehen Lebensräume, die ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung bis ins hohe Alter ermöglichen – auch bei Pflegebedürftigkeit.

Wir freuen uns, hier mit dabei zu sein. Denn nur in einem Miteinander aus starken Partnern gelingt es, den Anforderungen unserer Gesellschaft zu begegnen. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft!



Manuela Kiechle



Manuela Kiechle,
Vorstandsmitglied
der UKV

Die UKV ist von den Öffentlichen Versicherern gegründet worden und mit diesen in die Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Zusammen mit ihrer Schwestergesellschaft, der Bayerischen Beamtenkrankenkasse in München, bildet sie eine starke, zukunftsorientierte Gemeinschaft.

1 | Quartierskonzepte – Welche Bedeutung haben sie für die Zukunft?

Die zukünftigen Herausforderungen für unser gesellschaftliches Zusammenleben sind vielfältig und in vielen Punkten noch kaum vorhersehbar. Wie werden sich die ökonomischen Grundlagen im internationalen Wettbewerb entwickeln? Wie beeinflusst die Digitalisierung unser Leben und Arbeiten? Wie gelingt die Integration zugewanderter Menschen? Welche Folgen haben die Individualisierung, die Pluralisierung der Lebenswelten und zunehmende soziale Unterschiede? Was passiert, wenn die Babyboomer-Generation in Rente geht? Die Folgen dieses demografischen Wandels zeichnen sich schon deutlich ab: Die Zahl der Menschen mit Unterstützungsbedarf wird dramatisch wachsen, während bereits heute in erheblichem Ausmaß Fachkräfte in Pflege und Assistenz fehlen und das Potenzial für die informelle Pflege in den Familien durch veränderte Familienstrukturen abnimmt.

Diese demografischen, sozialstrukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen zeigen sich dort, wo die Menschen wohnen, arbeiten und zusammenleben, also in den Städten, Gemeinden und Quartieren. Hier werden Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen nicht nur artikuliert, hier wird auch konkrete Abhilfe erwartet. Sie sind auch der Ort, an dem neue Wege erprobt und gegangen werden müssen. Insofern ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass sich der Siebte Altenbericht der Bundesregierung mit dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ ausführlich mit der Rolle der Kommunen befasst hat.

Bereits heute leisten die Kommunen im Verbund mit der Wohlfahrtspflege und den sozialen Dienstleistungsunternehmen wichtige Beiträge zur sozialen Daseinsvorsorge. Für ältere Menschen, Pflegebedürftige sowie Menschen mit Behinderungen und ihre Familien erbringen sie umfangreiche Unterstützung: beginnend mit der Altenhilfe, der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, über Beratungs- und Koordinierungsstellen, familienentlastende und familienunterstützende Hilfen, Krankenhäuser und den öffentlichen Gesundheitsdienst. Pflege muss dabei für uns alle mehr sein, als nur die Leistungen der Pflegeversicherung. Es muss zukünftig darum gehen, dass alle Menschen am sozialen Leben in den Städten und Gemeinden teilhaben können, dass sie nicht abgeschnitten und isoliert sind von wirtschaftlichen und kulturellen Angeboten.

Auch für die Seniorenpolitik, Pflege und Eingliederungshilfe gilt in zunehmendem Maße der sozialräumliche Ansatz. Es ist davon auszugehen, dass auch ältere Menschen und Menschen mit Assistenzbedarf so lange wie möglich selbstständig wohnen wollen. Quartierskonzepte

entsprechen daher den Wünschen der Menschen und sind der zentrale Ansatz zur Bewältigung der demografischen und sozialen Herausforderungen. Sie stärken die Selbstständigkeit und Teilhabe, fördern Selbst- und Nachbarschaftshilfe, verhindern Vereinsamung und wirken somit präventiv. Bei Unterstützungsbedarf ermöglichen sie gemischte Hilfeleistungen im Zusammenwirken von familiärer, nachbarschaftlicher und professioneller Hilfe. Sie dienen darüber hinaus der Inklusion behinderter Menschen und der Integration von zugewanderten Menschen und sichern so den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In den Städten und Gemeinden sollten daher durch Quartiersarbeit Begegnungsmöglichkeiten, bürgerschaftliche Aktivitäten und Nachbarschaftsbeziehungen gefördert und die Versorgung assistenz- und pflegebedürftiger Menschen stärker kleinräumig organisiert werden. Ein gut strukturiertes und vernetztes Hilfesystem im Sozialraum und Quartier mit verschiedenen Hilfsformen ist notwendig, um adäquat und bedarfsorientiert Angebote machen zu können. Darüber hinaus sind verstärkt Alternativen zur häuslichen Pflege zu errichten, damit auch bei Schwerstpflege kein Wegzug aus dem Quartier notwendig wird.

Primäres Ziel bei der Unterstützung hilfebedürftiger Menschen ist es, deren Selbstständigkeit zu steigern und Abhängigkeiten von Dritten zu verringern beziehungsweise zu vermeiden. Der soziale Austausch der Bürgerinnen und Bürger und die Stärkung von sozialen Netzwerken können durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und die Förderung von Nachbarschaftsbeziehungen gestärkt werden. Für generationenübergreifende oder intergenerative Maßnahmen eignen sich hier zum Beispiel Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, lokale Bündnisse für Familien oder vernetzte Anlaufstellen.



Erforderlich sind geeignete Gemeinschaftsräume sowie eine qualifizierte Gemeinwesenarbeit, welche in Kooperation von Kommunen, freigemeinnützigen Trägern und weiteren Kooperationspartnern organisiert und finanziert werden sollten.

Grundvoraussetzung für das selbstbestimmte Leben und Wohnen im Alter und bei Assistenzbedarf ist die Bereitstellung von ausreichend alters- und behindertengerechtem und – in Anbetracht der absehbar sinkenden Renteneinkommen – vor allem auch bezahlbarem Wohnraum. Die Gemeinden können mit der Wohnungswirtschaft, Genossenschaften, Vereinen und Wohnungsunternehmen Vereinbarungen und Kooperationen über die preiswerte Bereitstellung entsprechender Wohnungen treffen und die Umgestaltung in alten- und behindertengerechte Wohnungen ermöglichen. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen alternativer Wohnformen: Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen oder ambulante Wohngruppen. Um der in den letzten Jahren stetig wachsenden Zahl von Interessenten für gemeinschaftliche Wohnprojekte Rechnung zu tragen, ist darüber hinaus die Beratung, Moderation und Unterstützung alternativer und gemeinschaftlicher Wohnformen durch die kommunale Ebene zu fördern. Dies gilt bei Neubauten auch für barrierefreies oder zumindest barrierearmes Bauen.

Die von Pflege betroffenen Menschen und ihre Angehörige brauchen eine ganzheitliche Beratung mit Bezug auf die persönliche Lebenssituation und das entsprechende

Lebensumfeld. Diese geht weit über den lediglich Teilbedarfe abdeckenden Pflegeversicherungsbereich hinaus. Notwendig sind umfassende Informationen zur Entlastung und Stabilisierung häuslicher Pflegearrangements, zur Wohnraumanpassung sowie über Dienstleistungsangebote vor Ort. Die Beratung sollte in Pflegestützpunkten idealerweise unter dem Dach der Kommunen angeboten werden und mit den niederschweligen Informations- und Beratungsleistungen der freien Träger in Quartiersprojekten und sozialen Diensten vernetzt werden. Ziel der Beratung ist es, die auf Stadt- und Gemeindeebene professionellen pflegerischen Hilfen mit nachbarschaftlichen und anderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements zu verbinden. Bei der Beratung ist ein Schwerpunkt auf das Bekanntmachen der Maßnahmen und Möglichkeiten zur Unterstützung der besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie Familie und Pflege zu legen.

In den Kommunen ist insgesamt die Politik für Senioren sowie pflegebedürftige und behinderte Menschen als Querschnittsaufgabe zu sehen. Eine konsistente Politik erfordert die Abstimmung von Sozial- und Wohnungspolitik, Quartiersplanung und Infrastrukturplanung. Entsprechendes gilt für die Anbieter sozialer Dienstleistungen auf der Seite der Freien Wohlfahrtspflege. Auch dort gilt es, die starren Säulen zu überwinden und die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort stärker zielgruppenübergreifend und in Kooperation mit den lokalen Akteuren sozialraumbezogen zu organisieren.

2 | Quartiersentwicklung – Was hat sich in den vergangenen Jahren getan?

Quartiersentwicklung wird **seit mehr als zehn Jahren** in der gerontologischen Fachszene als ein Ansatz diskutiert, die zukünftigen Herausforderungen – demografischer, sozialer, ökonomischer Art – zu bewältigen. Quartiersansätze zielen zum einen darauf, den sozialen Lebensraum ganzheitlich auf die besonderen Bedarfe Älterer und Unterstützungsbedürftiger auszurichten, und versuchen zum anderen, die örtlichen Ressourcen im Sozialraum durch Partizipation und Vernetzung zu aktivieren und synergetisch zusammenzuführen:

- Sie sichern die bedarfsgerechte Gestaltung des vertrauten Wohnumfeldes für die wachsende Zahl älterer und unterstützungsbedürftiger Menschen.
- Sie fördern das inklusive Zusammenleben von Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderungen, Einheimischen und Zugewanderten.
- Sie suchen nach Lösungen, um dem wachsenden Pflegenotstand zu begegnen.
- Und sie ermöglichen eventuelle Kosteneinsparungen durch verzögerte Umzüge in Heime und die systematische Einbeziehung vieler Menschen in die Betreuung und Pflege.

Seit sich Kommunen, Sozialunternehmen und die Zivilgesellschaft Anfang 2000 verstärkt auf den Weg gemacht haben, dieses Konzept insbesondere in der Altenhilfe umzusetzen, hat sich viel getan:

- Zahlreiche **Veranstaltungen** wurden zur Umsetzung von sozialraumorientierten Konzepten im Seniorenbereich durchgeführt.
- Ratgeber und **Infobroschüren** wurden erstellt, zum Beispiel
 - Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG) 2007-2009: Bücher/Themenhefte „Zukunft Quartier. Lebensräume zum Älterwerden“, Gütersloh;
 - Deutscher Städte- und Gemeindebund/Netzwerk SONG/Kuratorium Deutsche Altershilfe 2012: DStGB-Dokumentation Nr. 110: Lebensräume zum Älterwerden – Anregungen und Praxisbeispiele für ein neues Miteinander im Quartier, Berlin;
 - Kuratorium Deutsche Altershilfe 2016: Handreichung Quartiersentwicklung – Praktische Umsetzung sozialraumorientierter Ansätze in der Altenhilfe, Heidelberg;

- Kuratorium Deutsche Altershilfe 2013: Quartiersentwicklung – KDA-Ansatz und kommunale Praxis, Köln;
- Bertelmann Stiftung 2017: Aufgaben und Rollen in der Quartiersarbeit – Praxishilfe zur Klärung der unterschiedlichen Rollenprofile in der sozialräumlichen Vernetzungsarbeit, Gütersloh; sowie
- Projektdatenbanken und Methodenkoffer (www.aq-nrw.de, www.fernsehlotterie.de).

- **Qualifizierungsangebote** wurden entwickelt (zum Beispiel die Qualifizierungsangebote des Netzwerks SONG – s. auch Seite 30), die Qualifizierungsmaßnahme für das Kommunale Quartiersmanagement (KoQuMa) des KDA, verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen von Wohlfahrtsverbänden, unter anderem die Quartier-Qualifizierung des Diakonischen Werks Rheinland.
- Spezielle **Landeskoordinierungsstellen** zur Verbreitung der Quartiersansätze wurden eingerichtet (zum Beispiel Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW, Fachstelle Altern und Pflegen im Quartier in Brandenburg).
- **Fördermöglichkeiten** wurden eröffnet (zum Beispiel die Erweiterung bestehender Förderkulissen in Bayern, Rheinland-Pfalz oder die Einrichtung spezieller Förderprogramme wie etwa die DHW-Förderung 3.1.1. „Projekte mit Ansatz zur Quartiersentwicklung“, die kommunale Förderung im „Masterplan altengerechte Quartiere NRW“, die Förderung ausgewählter Projekte im Rahmen der Initiative „Quartier 2020“ in Baden-Württemberg; Modellförderungen durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW im Rahmen des Programms „Pflege inklusiv“).
- Erste **Wirkungsstudien** (S-ROI-Studie des Netzwerkes SONG) sowie Instrumente zur Wirkungsmessung (zum Beispiel WIN-Projekt NRW) wurden entwickelt.
- Und **Evaluationsberichte** zur Umsetzung von Quartiersprojekten wurden erstellt (zum Beispiel DHW-Quartiers-Monitoring zur Evaluation der geförderten DHW-Projekte, Evaluierung der geförderten kommunalen Quartiersansätze des „Masterplan altengerechte Quartiere NRW“).

Auch politisch wird das Konzept zunehmend anerkannt.



Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung empfiehlt den zukünftigen Herausforderungen mit einer sozialraumorientierten Steuerung zu begegnen (BMFSFJ 2017). Und von Leistungsträgern wird die Öffnung ins Quartier als wichtige Qualitätsanforderung für neue Wohnformen benannt (unter anderem im GKV-Modellprogramm zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen nach § 45f SGB XI). Einige Bundesländer wie etwa Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern haben sich zumindest phasenweise die flächendeckende Verbreitung dieses Ansatzes als besonderes landespolitisches Ziel gesetzt. Caritas und Diakonie richten ihre Strategien seit einigen Jahren zunehmend an sozialraumbeziehungsweise gemeinwesenorientierten Konzepten aus und haben gezielt die Potenziale sozialräumlicher Strategien für den kirchlich-verbandlichen Bereich überprüft (unter anderem im ökumenischen Kooperationsprojekt „Kirche findet Stadt“).

Vor allem wurde aber eine **Vielzahl von Initiativen** gestartet, die Quartiere bedarfsgerecht weiterentwickeln. Zwar lässt sich die genaue Anzahl der entstandenen Initiativen nicht quantifizieren, aber wenn man allein die Projekte betrachtet, die in den vergangenen Jahren aufgrund von Fördermaßnahmen im Altenhilfebereich entstanden sind¹, ist es sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn man von

weit über 1000 Quartiersprojekten ausgeht, die auf den Weg gebracht wurden. Zumal auch Ergebnisse vorliegen, dass Kommunen gezielt aktiv geworden sind: nach einer repräsentativen KDA-Befragung in NRW 2016 mindestens jeder fünfte Kreis beziehungsweise jede fünfte kreisfreie Stadt².

Dabei gründen sich sozialraumorientierte Initiativen nicht nur im Kontext der Altenhilfe. Im Rahmen des Bund-Länderprogramms „Soziale Stadt“ werden sozialraumorientierte Ansätze als Stadtentwicklungskonzept seit Jahren umgesetzt, bis 2017 wurden hier 891 Gesamtmaßnahmen in 513 Städten und Gemeinden realisiert. Des Weiteren fördern zusätzliche Modellprogramme des Bundes wie etwa das Mehrgenerationenhaus-Programm die Entwicklung sozialraumorientierter lokaler Strukturen. Auch die Behindertenhilfe unterstützt die Verbreitung solcher Wohn- und Versorgungsmodelle. So werden etwa im Rahmen des Programms des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe „Selbstständiges Wohnen (SeWo)“ Modellprojekte gefördert, die ein eigenständiges, technikerunterstütztes Wohnen im Quartier für Menschen mit schweren Behinderungen ermöglichen wollen und dabei gezielt die Quartiersentwicklung in den Blick nehmen. Ebenso ist hier die „Initiative Q8“ der Evangelischen Stiftung Alsterdorf zu nennen und die gezielte Förderung solcher Ansätze durch die „Aktion Mensch“ mit der Initiative „Sozialraum – inklusiv“ und Modellförderung „Kommune inklusiv“. Auch das 2013 gestartete Projekt „Unter Dach und Fach?! Ein Index für inklusives Wohnen in der Gemeinde“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe soll die Neuorientierung der Behindertenhilfe in Richtung Sozialraum nachhaltig unterstützen.

1 So wurden bundesweit allein über das Deutsche Hilfswerk/die Deutsche Fernsehlotterie seit 2013 über 300 Quartiersinitiativen gefördert. Im Rahmen des Landesförderplans „Alter und Pflege NRW“ werden in Nordrhein-Westfalen seit 2015 etwa 80 kommunale Projekte über drei Jahre gefördert. Die Stiftung Wohlfahrtspflege in NRW hat 17 Quartiersprojekte fördert, auf den Wettbewerb „Quartier 2020“ in Baden-Württemberg haben sich rund 200 Quartiersinitiativen beworben. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ wurden bis 2016 bundesweit fast 800 sozialraumorientierte Gesamtmaßnahmen in Stadtgebiet/Quartier realisiert, die vielfach auch die sozialräumliche Verbesserung der Wohn- und Versorgungssituation von Älteren oder Pflegebedürftigen im Blick hatten.

2 Ergebnisse aus dem Projekt KoQuMa NRW, Vollerhebung bei allen Kreisen und kreisfreien Städten n = 53, Rücklauf 70 %, n = 37.



3 | Eckpunkte – Was erfordert eine altersgerechte und inklusive Quartiersentwicklung?

3.1 GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN DER QUARTIERSARBEIT

Aber was sind Quartierskonzepte, was bedeutet altersgerechte und inklusive Quartiersentwicklung? Quartiersentwicklung ist mehr als eine kleinräumige Organisation von Assistenz und Pflege. In der Praxis zeigt sich mit zunehmender Verbreitung dieses Ansatzes, dass immer häufiger „Quartier drauf steht“, aber „kein Quartier mehr drin“ ist. Um von Quartiersansätzen sprechen zu können, sind grundlegende Prinzipien zu wahren.

Im Vordergrund des Quartiersansatzes stehen die Bedürfnislagen der Menschen im sozialen Nahraum (also im Dorf, Stadtteil, in der Gemeinde). Es geht darum das Zusammenleben in Quartieren so zu gestalten, dass alle Menschen dort leben können und niemand aufgrund besonderer Merkmale ausgeschlossen wird. Bei einer altersgerechten und inklusiven Quartiersentwicklung konzentriert man sich zunächst vor allem auf die Bedürfnisse der älteren Menschen und Menschen mit Assistenzbedarf. Die Fokussierung auf die Zielgruppe der Älteren und Unterstützungsbedürftigen wird immer wieder kritisiert. Gerade Kommunen müssen alle Zielgruppen im Blick haben und generationengerechte Lebensräume schaffen.

Der Blick auf zunächst eine Zielgruppe erscheint jedoch zum einen aus arbeitstechnischen Gründen zielführend, denn ein Quartier gleichzeitig altengerecht und familiengerecht, jugendgerecht, behindertengerecht, migrantengerecht zu gestalten, kann leicht zu Überforderungen in der Praxis führen. Zum anderen wird eine Kommune bei der altersgerechten Gestaltung von Quartieren durchaus ihrer Daseinsfürsorge gerecht. Denn die Gestaltung eines altersgerechten Wohn- und Lebensumfeldes ist ebenfalls im Sinne der meisten anderen Zielgruppen: Barrierefreie Wohnungen sind auch für Familien mit Kindern attraktiv, ein barrierefreies Wohnumfeld schätzen auch behinderte Menschen, fußläufig erreichbare Einkaufsmöglichkeiten nützen allen Menschen, die über kein Auto verfügen, bessere ÖPNV-Verbindungen sind auch für Jugendliche sinnvoll, mehr Begegnungsmöglichkeiten im Quartier schaffen für Menschen mit Migrationshintergrund eine Voraussetzung zur Integration. Umgekehrt ist die selbstständige Lebensführung für ältere Menschen erheblich gefährdet, wenn die Quartiere nicht entsprechend ihrer Bedarfe gestaltet sind. Praktische Erfahrungen zeigen zudem, dass eine altersgerechte Quartiersentwicklung Aktivitäten von anderen Zielgruppen motiviert. Die Älteren können deshalb zum Motor der gesamten Entwicklung im Quartier werden.

Um bedarfsgerechte Quartiere zu gestalten, ist sozialraumorientiertes Arbeiten gefordert. Für die Kommunen und Unternehmen der Sozialwirtschaft, die solche Ansätze umsetzen wollen, bedeutet dies vielfach einen Perspektivwechsel in ihrer Arbeit:

■ **Sozialräumlich orientieren:**

Nicht primär die Optimierung einzelner (Pflege-/Assistenz-)Leistungen steht im Fokus, sondern die Entwicklung der vertrauten sozialen Nahräume. Quartiersansätze sind damit räumliche Ansätze. Sie versuchen die Gemeinde, das Dorf, den Stadtteil so zu gestalten, dass man auch bei Unterstützungsbedarf in seinem vertrauten Wohnumfeld leben kann. In solchen überschaubaren Lebensräumen gilt es, möglichst viele altersgerechte Wohnmöglichkeiten und Unterstützungsleistungen zu integrieren. Quartiersbezogene Versorgungsansätze organisieren die Hilfe und Pflege daher möglichst dezentral, mobil und schaffen kleinteilige Wohn- und Versorgungsstrukturen für Menschen mit Pflege- und/oder Assistenzbedarf und fördern gemischte Hilfeeinrichtungen im Sinne eines Bürger-Profi-Technik-Mixes.

■ **Ganzheitlich gestalten:**

Quartiersansätze optimieren möglichst das gesamte Lebensumfeld der Menschen. Ein ganzheitliches Quartiersprojekt umfasst bedarfsgerechte Wohnangebote, ein generationengerechtes Wohnumfeld, eine tragende soziale Infrastruktur sowie eine ortsnahe Beratung und Begleitung und vor allem kleinteilige, dezentrale, mobile Hilfe und Pflegeangebote. In all diesen Handlungsfeldern gilt es, Strukturen zu schaffen, die den Verbleib in der vertrauten Häuslichkeit auch bei hohem Hilfe- und Pflegebedarf ermöglichen. Dies lässt sich nicht auf einmal umsetzen, sondern entwickelt sich Schritt für Schritt. Die prozesshafte Umsetzung sichert auch die Anpassung auf sich verändernde Bedarfslagen.

■ **Vernetzt handeln:**

Eine Quartiersentwicklung gestaltet keiner allein. In der Regel arbeitet die Kommune mit der Wohnungswirtschaft, mit gewerblichen und sozialen Dienstleistern sowie mit bürgerschaftlichen Initiativen vernetzt zusammen. Aber auch Lebensmittelhändler, Finanzdienstleister, Schulen, Behinderteneinrichtungen oder Kirchengemeinden können eingebunden werden. Sie wirken vernetzt in „lokalen Entwicklungs- oder Verantwortungsgemeinschaften“ zusammen.

■ **Partizipativ zusammenwirken:**

Zentral für die Umsetzung von Quartiersprojekten ist daher die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern von der Planung bis zur Umsetzung.

3.2 HANDLUNGSFELDER FÜR EINE ALTERSGERECHTE UND INKLUSIVE QUARTIERSENTWICKLUNG

Inhaltlich erfordert eine altersgerechte und inklusive Quartiersentwicklung, den gesamten Lebensraum der Betroffenen in den Blick zu nehmen und auf den Bedarf älterer und unterstützungsbedürftiger Menschen auszurichten. Vor allem folgende Handlungsfelder sind auf ihre Bedarfsgerechtigkeit zu prüfen und weiterzuentwickeln:

■ **Handlungsfeld Wohnen**

Um ein möglichst langes selbstständiges Leben in der vertrauten Wohnumgebung zu ermöglichen, müssen die Wohnungen so gestaltet sein, dass man sie auch bei Hilfebedarf ohne Barrieren nutzen kann. Vielfach erfüllen die bestehenden Wohnungen diese Anforderungen nicht. Neben dem barrierefreien Neubau kommt es vor allem darauf an, den Wohnungsbestand alters- und generationengerecht umzugestalten. Hierfür sind die individuelle Wohnungsanpassung einzelner Wohnungen inklusive einer qualifizierten Wohnberatung sowie die strukturelle Anpassung bestehender Wohngebäude – etwa im Rahmen von Renovierungs- und Sanierungsarbeiten – wichtige Maßnahmen in Quartierskonzepten. Kommunen können das durch Bereitstellung von Mitteln der öffentlichen Wohnungsbauförderung, der (Mit-)Finanzierung von Wohnberatung oder der Bereitstellung von Grundstücken für Quartiersprojekte beziehungsweise Konzeptbindung bei der Vergabe von Grundstücken gezielt fördern.

Darüber hinaus bedarf es einer entsprechenden Anpassung des Wohnumfeldes und der sozialen Infrastruktur im Quartier, damit etwa ältere Menschen möglichst lange selbstständig haushalten und soziale Kontakte im Wohnumfeld aufrechterhalten können. Auf die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume haben Kommunen direkten Einfluss im Rahmen ihrer Bauleitplanungen. Den Erhalt einer ortsnahe Infrastruktur können Kommunen und Sozialunternehmen zum Beispiel durch die Unterstützung rollender Einkaufsmöglichkeiten oder kleinteiliger Gemeinschafts- oder Genossenschaftsläden sichern. Auch die Sicherung der Mobilität ist in den Blick zu nehmen und es sind eventuell alternative Mobilitätskonzepte zu verbreiten.

■ **Handlungsfeld Soziales**

Bauliche Maßnahmen gilt es im Rahmen von Quartierskonzepten mit sozialen Maßnahmen zu verknüpfen. Der Austausch der Bewohnerinnen und Bewohner und soziale Netzwerke im Quartier können durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und die Förderung der Nachbarschaft gestärkt werden. Praxiserfahrungen zeigen, dass

offene Begegnungsräume ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Umsetzung und Verstetigung von Quartierskonzepten sind und somit eine wichtige Grundlage zur Erschließung örtlicher Ressourcen und zu Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

■ Handlungsfeld Gesundheit, Hilfe und Pflege

Zum Erhalt einer selbstständigen Lebensführung ist die Anpassung der Unterstützungsstrukturen eine wesentliche Voraussetzung. Es sollten vor allem Hilfen verfügbar gemacht werden, die auch über Jahre gewachsene örtliche Unterstützungspotenziale einbeziehen. Hier geht es zum einen um **Alltagshilfen** im Quartier, die aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft immer weniger durch familiäre Netzwerke sichergestellt werden können. Hauswirtschaftliche Hilfen, Reparatur-, Fahr- oder Begleitdienste bilden ein wichtiges Angebot, um auch bei Unterstützungsbedarf weiterhin selbstständig wohnen zu können.

Ebenso ist eine **ortsnahe Beratung** zur Sicherung der Leistungstransparenz bedeutsam. Kommunen und Sozialunternehmen können solche niederschweligen Angebote im Quartier fördern, indem sie den Aufbau von Nachbarschaftshilfe unterstützen sowie stadteilbezogene Beratungsangebote sicherstellen.

Quartierskonzepte müssen auch für schwerstpflegebedürftige und demenziell erkrankte Menschen tragfähig

sein. Kleinräumige **Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsleistungen** für zu Hause und in selbstständigen Wohnformen sind daher wichtige Bausteine in Quartierskonzepten. Darüber hinaus muss es Alternativen zur häuslichen Pflege im Quartier geben, damit auch bei Schwerstpflege kein Wegzug notwendig wird und vertraute Nachbarschaftsbeziehungen erhalten bleiben können. Besonders geeignet hierfür sind zum Beispiel betreute Wohngruppen für Pflegebedürftige, die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung sichern und sich aufgrund ihrer Kleinteiligkeit gut in jedes Quartier integrieren lassen. Aber auch die teilstationäre und stationäre Versorgung wird sich stärker quartiersbezogen öffnen und Aufgaben der lokalen Versorgung übernehmen müssen. Die Dezentralisierung von Einrichtungen gehört zu den wesentlichen Umstrukturierungsmaßnahmen bei Quartiersprojekten. Kommunen und Sozialunternehmen können die kleinräumige Sicherung von Pflege- und Assistenzangeboten stärken, indem sie zum Beispiel gezielt den Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen fördern. Spielräume im Leistungs- oder Ordnungsrecht sollten genutzt werden, um dies zu erreichen. Die Schaffung einer kleinräumigen Versorgung setzt dabei gezielt auf einen Hilfemix von ehrenamtlichen, professionellen und staatlichen Akteuren.

Strukturprinzipien von Quartiersprojekten

sozialräumlich:

Nicht von der Einzelversorgung, sondern vom sozialen Lebensraum aus denken

ganzheitlich:

Nicht einzelne Hilfen und Dienstleistungen, sondern das gesamte Lebensumfeld optimieren

Im Mittelpunkt der Mensch mit seinen Bedürfnissen

vernetzt:

Nicht alleine, sondern in Kooperation und vernetzt mit den örtlichen Akteuren zusammenwirken

partizipativ:

Nicht nur mit Profis, sondern mit den Betroffenen gemeinsam ihre sozialen Lebensräume entwickeln



4 | Praxisbeispiele – Herausforderungen erfolgreich meistern

4.1 KOOPERATION UND VERNETZUNG STÄRKEN

Herausforderungen

Eine besondere Herausforderung für Quartiersprojekte stellt die Kooperation und Vernetzung mit den oft sehr vielen örtlichen Akteuren im Quartier dar, die hier Verantwortung tragen. Praxiserfahrungen zeigen, dass vor allem folgende Kooperationspartner bei einer altersgerechten und inklusiven Quartiersentwicklung zusammenwirken: Kommunen, kirchliche Organisationen sowie gemeinnützige Träger, gewerbliche Dienstleister wie Einzelhändler und Wohnungswirtschaft, Selbsthilfeinitiativen und Vereine. Daneben unterhält eine ganze Reihe von Quartiersprojekten Kooperationsbeziehungen etwa zu Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, zu Volkshochschulen, zu Seniorenbeiräten, zu Ärzten, Pflegestützpunkten und anderen Beratungsstellen, geriatrischen Einrichtungen, Krankenhäusern, Verkehrsbetrieben, Krankenkassen, Siedlergemeinschaften und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Praxiserfahrungen zeigen, dass die Gewinnung der verschiedenen Partner systematischer Strategien bedarf. Auch das Zusammenwirken der Akteure, die aus sehr unterschiedlichen Bereichen kommen, braucht eine professionelle Moderation.

Hinsichtlich der Art der Kooperation dominiert in der Praxis der Austausch in regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen oder der lose Informationsaustausch. Mehr als drei Viertel der Quartiersprojekte pflegen ihre Kooperationsbeziehungen auf diese Art und Weise nach einer Studie bei rund 200 vom Deutschen Hilfswerk geförderten Projekten. Die engere Verzahnung der Akteure wird teilweise formal geregelt. So haben in der bereits erwähnten DHW-Studie mehr als ein Drittel der Quartiersprojekte schriftliche Kooperationsvereinbarungen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Kommunen überwiegt nach dieser Studie der informative Austausch, verbindliche Vereinbarungen mit der Kommune liegen nur bei jedem zehnten geförderten Projekt vor. Die verschiedenen kommunalen Ebenen, fehlende Kontinuität der kommunalen Zuständigkeiten oder fehlende Kenntnisse über diesen Ansatz sind einige Herausforderungen für eine gelingende Kooperation zwischen Sozialunternehmen und Kommunen in der Praxis (siehe Literaturhinweise: KDA 2018).

Gelingende Quartiersarbeit braucht Zeit: Vor allem der Aufbau von Kooperationsbeziehungen im Quartier ist häufig zu Beginn mit einigen Hürden verbunden, gelingt aber erfahrungsgemäß zunehmend im Zeitverlauf.



PRAXISBEISPIEL

Kooperation zwischen Sozialträger, Kommune und Wohnungswirtschaft

Quartiersprojekt Ravensburg-Galgenhalde

<i>Träger:</i>	Stiftung Liebenau Siggenweilerstraße 11 88074 Meckenbeuren- Liebenau www.stiftung-liebenau.de
<i>Bundesland:</i>	Baden-Württemberg
<i>Quartiersgröße:</i>	2500 Einwohner im Quartier (Stadt Ravensburg rund 50 000 Einwohner)
<i>Laufzeit:</i>	seit 2007
<i>Kooperationspartner:</i>	Stiftung Liebenau, Bau- und Sparverein Ravensburg eG, Stadt Ravensburg
<i>Personal Quartiers- management:</i>	Sozialarbeiter im Umfang einer 40 Prozent-Stelle

Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

Das Quartiersprojekt Galgenhalde leistet einen bedeutenden Beitrag zur Förderung von Eigenverantwortung und Teilhabe. Grundlage hierfür ist der entscheidende Blickwechsel: Nicht die Bereitstellung von Dienstleistungen steht im Vordergrund, sondern die Stärkung von Selbst- und Nachbarschaftshilfe, von Engagement und Kompetenz sowie die Bildung von sozialen Netzwerken und die Kooperation mit anderen Akteuren im Quartier.

Zusammen mit der Bau- und Sparverein eG setzt sich das Quartiersmanagement für barrierefreies Wohnen und gute quartiersbezogene Pflege und Betreuung ein. So haben sich in den vergangenen zehn Jahren im Quartier neben dem Betreuungsdienst Zuhause und der Sozialstation St. Anna auch eine Senioren-WG und das Haus der Pflege St. Meinrad mit Mittagstischangebot und Heimgebundenen Wohnungen etabliert. Außerdem wurden bestehende Wohnungen barrierearm umgestaltet und in den nächsten Jahren werden circa 100 neue barrierefreie Wohnungen gebaut.

Unabdingbar für eine erfolgreiche Quartiersarbeit ist als Dreh- und Angelpunkt aller Aktivitäten das Quartierszentrum Rahlentreff. Hier finden unter anderem das Mittwochscafé, die Demenzgruppe Regenbogen, der Ravensburger Spieletreff und Eltern-Kind-Gruppen statt. Das Quartiersmanagement unterstützt vom Rahlentreff aus das Netzwerk im Quartier und bringt notwendige Hilfen auf den Weg.

Seit Anfang 2018 leben auch 24 Menschen mit Behinderungen im neuen gemeindeintegrierten Wohnhaus der Stiftung Liebenau im Quartier. Sie erhalten Assistenz durch Fachkräfte, nehmen am Stadtleben teil und bringen ihre Talente in die Nachbarschaft ein.

Wirkungserfolge

In den letzten zehn Jahren durften wir erfahren: Das Konzept vom inklusiven, präventiven und generationenübergreifenden Wohnen im Quartier ist ein ideales Angebot für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Quartiersarbeit stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, macht das Quartier attraktiv und unterstützt das Grundbedürfnis der Bürger nach Autonomie und Gemeinschaft in allen Lebenslagen. Das macht Quartiersarbeit so erfolgreich und das Quartier Galgenhalde so lebendig.

Besonderheit

Die nachhaltige Kooperation ist vertraglich zwischen der Stadt Ravensburg, der Bau- und Sparverein eG und der Stiftung Liebenau geregelt. Jeder Partner bringt dabei seine Kompetenzen ein.

Finanzierung

Das Projekt ist von allen drei Partnern langfristig angelegt. Den jährlichen Kostenaufwand teilen sich die Partner zu je einem Drittel.

Ziele des Projektes

Seit über zehn Jahren engagiert sich die Stiftung Liebenau in der Quartiersarbeit in der Galgenhalde, die sich an den Grundsätzen für ältere Menschen, – „damit das längere Leben lebenswerter wird“ – der Vereinten Nationen orientiert.

Im Quartier leben Senioren, Familien, Menschen mit Behinderungen, Alleinstehende, Alleinerziehende und Paare zusammen, die bereit sind für ein Miteinander.

Quartiersarbeit erfordert dabei den Blickwechsel hin zur aktiven Stärkung von Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Das Motto lautet daher: LebensWert – aktive Vorsorge statt passive Fürsorge.

In enger Zusammenarbeit gestalten die Stiftung Liebenau, die Bau- und Sparverein eG und die Stadt Ravensburg die baulichen und sozialen Voraussetzungen, damit die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Quartier adäquate Wohnmöglichkeiten haben, als aktive Nachbarschaft zusammenleben und bei Bedarf die passende Unterstützung erhalten, damit die Bürgerinnen und Bürger so lange wie möglich ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen zu können.





PRAXISBEISPIEL

Kooperation von Gemeinde und Landkreis im ländlichen Raum

„Wir für euch – Altwerden in Vrees“

Träger: Gemeinde Vrees
Werlter Straße 9
49757 Vrees
[www.sgwerlte.de/
gemeinde-vrees.php](http://www.sgwerlte.de/gemeinde-vrees.php)

Bundesland: Niedersachsen

Quartiersgröße: gesamte Dorfgemeinschaft
circa 1800 Einwohner

Laufzeit: seit 2006

Kooperationspartner: Gemeinde Vrees und
Landkreis Emsland

**Personal Quartiers-
management:** zurzeit noch ehrenamtlich

Ziele des Projektes

Für die beiden Akteure Landkreis Emsland und Gemeinde Vrees gilt der Leitgedanke, dass die Gemeinde vor Ort maßgeblicher „Träger der Lebensqualität“ ist. Das definierte langfristige Ziel lautet: Keiner muss das Dorf verlassen – möglichst viele ältere Dorfbewohnerinnen und -bewohner sollen in den eigenen vier Wänden bleiben können.

Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

Seit zehn Jahren diskutiert die Arbeitsgruppe „Wir für euch – Altwerden in Vrees“ unter Berücksichtigung aller Generationen Lösungsansätze für die sich verändernde Lebenssituation. Das Bürgerhaus ist seit 2014 ein zentraler Anlaufpunkt für alle im Dorf. Erste Seniorenwohnungen in unmittelbarer Nähe zum Bürgerhaus sind seit 2018 verfügbar. So entstehen im Rahmen der Dorfentwicklung neue Wohnformen, bei der zugleich Pflege und Betreuung vorangebracht werden.

Gemeinschaftlich wird daran gearbeitet, die Innovationsbereitschaft der Gemeinde und das ehrenamtliche Engagement zusammenzubringen. Hierzu wurde 2018 ein

Verein „Wir für Euch – Altwerden in Vrees“ gegründet. Eine aktuelle Machbarkeitsstudie für ein weiteres Wohnprojekt „Betreutes Wohnen eingebettet in die Dorfgemeinschaft“ liefert die Grundlagen für das nächste Projekt mit neuen Wohn- und Betreuungskonzepten, mit denen Vereinsamung im Alter entgegengewirkt werden soll.

Besonderheit

In diesem Zusammenhang wird zurzeit an einem Kommunikationssystem für Senioren und Pflegebedürftige gearbeitet. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat hierfür einen Zuschuss in Höhe von etwa 160.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung und Integration unterstützender Technologien im häuslichen und hausnahen Umfeld zur Steigerung der Versorgungssicherheit (Gesundheit, Pflege, Alltag) und die Entwicklung technischer Systeme für eine Bereitstellung von Betreuung, Pflege und medizinischer Versorgung auf Seiten der Leistungserbringer werden gemeinsam mit verschiedenen Experten vorangebracht. Ein digitales lokales „Ehrenamtsmatching“ steht als Projektbaustein beim aktuellen deutsch-niederländischen INTERREG-Projekt „Vitale Regionen“ auf der Agenda. Ein Projektteam des Sportvereins arbeitet zurzeit mit dem Kreissportbund Emsland gemeinsam an einem präventiven Sport- und Bewegungskonzept.

Wirkungserfolge

Das Projekt wurde 2016 beim Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ als „Golddorf“ ausgezeichnet.

Finanzierung

Vielfältige Maßnahmen konnten durch das Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2016 auf den Weg gebracht werden. Die Förderung im Rahmen des Programms „Wohnen und Pflege im Alter“ des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie sowie die ZILE-Förderung des Landes wurden für einzelne Bausteine genutzt. Die in den Wohnungen installierte digitale Technik wurde auch vom Amt für regionale Landesentwicklung gefördert.

Kooperation verschiedener örtlicher Akteure zur Förderung von Inklusion

Kommune Inklusiv Rostock

Träger: Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V. – Region Rostock
Lange Straße 9
18055 Rostock
www.inklusive-rostock.de

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Quartiersgröße: Rostock gesamt mit circa 200 000 Einwohnern

Laufzeit: 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023

Kooperationspartner: Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Akteuren aus Kommune, Bürgerschaft und Wohlfahrtspflege sowie Aktion Mensch

Personal Quartiersmanagement: Projektkoordinatorin in Vollzeit, je eine Projektmitarbeiterin und eine Sachbearbeiterin in Teilzeit



Bürgerbeteiligung in Rostock findet im Format „Dialog mit Rostock“ statt. In den kommenden Jahren erhalten die Rostocker die Möglichkeit, sich aktiv in die Gestaltung von Inklusion in Rostock einzubringen. Sie sind eingeladen, in verschiedenen geplanten Maßnahmen, aber auch mit eigenen Ideen und Projekten ihre Stadt zu gestalten. Rostock verfolgt hierbei stets das Motto „Eine*r für Alle – Alle für Rostock“. Mit dem Slogan soll zunächst der Einzelne von Inklusion überzeugt werden, um danach alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Neben diesem Dialog sollen kleine Leuchtturmprojekte immer wieder auf das Thema Inklusion aufmerksam machen. Zum Beispiel mit einem inklusiven Jugendcamp, das unterschiedliche Kinder und Jugendliche zusammenbringt: Durch das tägliche Miteinander wird Inklusion natürlich und selbstverständlich.

Wirkungserfolge

Wissen und Erkenntnisse aus den Modellsozialräumen werden auf Tagungen und einer Online-Plattform anderen Inklusionsmachern zur Verfügung gestellt. Neben diesem Wissenstransfer stellt Aktion Mensch den Modellkommunen zusätzlich eine finanzielle Förderung, eine externe Prozessbegleitung und ein umfangreiches Fortbildungsportfolio zur Seite. Die Goethe-Universität Frankfurt am Main begleitet die Initiative während der Laufzeit wissenschaftlich und misst den Inklusionsfortschritt.

Besonderheit

Mithilfe von Patenschaften kommen Ehrenamtliche mit vielen unterschiedlichen Menschen in Berührung und Menschen mit Hilfebedarf werden im Stadtbild sichtbarer, was wiederum die Inklusion befördert. Insgesamt handelt es sich um acht Maßnahmen, die bereits seit Juli 2018 in der Planung und Ausarbeitung sind.

Finanzierung

Aktion Mensch



Ziele des Projektes

Ziel von „Kommune inklusiv“ ist es, Sozialräume zu schaffen, in denen Respekt, Vielfalt und Begegnung selbstverständlich sind. Ganz nach dem Motto „Es ist normal verschieden zu sein“ sollen sich alle Menschen ganz natürlich und selbstbestimmt in die Gesellschaft einbringen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung.

Um dies zu erreichen, liegt das Augenmerk auf einer guten Vernetzung vor Ort. Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sollen eng zusammenarbeiten, immer mit dem Blick auf die mögliche Partizipation der Bürger. Kommune Inklusiv ist eine Initiative der Aktion Mensch: In fünf Modellgemeinden – Rostock, Schneverdingen, Nieder-Olm, Erlangen und Schwäbisch Gmünd – soll das Thema Inklusion umgesetzt werden (Start Anfang 2017).

Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

Alle Modellkommunen planen ihre Projekte nach einer Wirkungs-Methodik. Das bedeutet, jede Kommune hat ihre eigenen Ziele und Zielgruppen definiert. Mithilfe einer ausführlichen Bedarfs- und Umfeldanalyse entwickelte sich der Förderantrag an Aktion Mensch, der Basis für die nächsten fünf Jahre Projektarbeit ist.

4.2 PARTIZIPATION ERMÖGLICHEN

Herausforderungen

Eine Herausforderung stellt auch die Aktivierung und Beteiligung der Bürgerschaft bei der Umsetzung dar. Quartiersprojekte sollen nicht ohne Beteiligung der Betroffenen umgesetzt werden, nur so kann gesichert werden, dass die Quartiersentwicklung bedarfsgerecht erfolgt. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt in der Praxis in unterschiedlicher Intensität. Intensitätsstufen der Beteiligung und der damit verbundenen individuellen Einflussmöglichkeiten können mit der „Ladder of participation“ – also Partizipationsleiter – dargestellt werden. Das von Arnstein 1969 entwickelte Modell unterscheidet dabei vier Stufen von Partizipation „Informieren – Mitwirken – Mitentscheiden – Selbstverwalten“, die schrittweise jeweils ein höheres Maß an Einflussnahme an Prozessen einräumen. Während sich die Partizipationsstufe **Information** ausschließlich auf die Unterrichtung der Adressaten und Interessierten sowie die Aufklärung bezüglich der Effekte des Vorhabens beschränkt, können Interessierte und Betroffene bei der **Mitwirkung** (Konsultation) über die Information hinaus selbst Stellung nehmen. Dies beinhaltet ebenso die Option, Vorschläge und Ideen einzureichen, jedoch besitzen die Adressaten und Interessierten keinerlei Entscheidungskompetenz. Dies ändert sich auf der Stufe der **Mitentscheidung** (Kooperation), bei der Adressaten

wie Interessierte aktiv in den Planungs-, Umsetzungs- und Zieldefinitionsprozess eingebunden werden. Die Stufe der **Entscheidung**, ist die höchste verantwortliche Einbindung und kann bis zur Selbstverwaltung der Projekte durch die Betroffenen gehen. Praxiserfahrungen zeigen, dass fast alle Quartiersprojekte eine Bürgerbeteiligung auf dem unteren und mittleren Niveau der Partizipationsleiter ermöglichen. Bei den über 200 geförderten DHW-Projekten haben über 90 Prozent der Quartiersprojekte die Bürger informiert, fast 90 Prozent lassen die Bürgerschaft an der Maßnahmenumsetzung mitwirken. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger findet bei zwei Dritteln der Projekte statt (siehe Literaturhinweise: KDA 2018). Die Praxisbeispiele zeigen, dass die Bürgerschaft vielfach aktiv bei der Umsetzung von Quartiersprojekten beteiligt ist.

Herausforderungen für die Bürgerbeteiligung werden in den noch geringeren Partizipationserfahrungen vieler Bürger gesehen, und in den besonderen Schwierigkeiten, sie zu motivieren und zu aktivieren. Aber auch hier lassen sich Entwicklungen deutlich machen, wie Herausforderungen der Quartiersentwicklung gelöst werden. Praxiserfahrungen zeigen, dass sowohl die Quantität als auch die Intensität der Bürgerbeteiligung im Laufe von Entwicklungsprozessen gesteigert werden konnten (siehe Literaturhinweise: KDA 2018). Quartiersprojekte stärken im Entwicklungsverlauf das Einüben von Beteiligungsprozessen und die Beteiligung der Bürger.

Benannte **Erfolgsfaktoren** zur Stärkung und Verstetigung von Bürgerbeteiligung sind

- die regelmäßige Information über den Entwicklungsstand des Quartiersprojektes und den vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten (zum Beispiel über Vereine, Mieterversammlungen, Schlüsselpersonen, Multiplikatoren),
- die Einbindung der Bürger ab Projektstart und die Beteiligung der Quartiersbewohner in Projektgremien,
- die Ermöglichung von Fortbildung, die Anleitung und Koordination sowie
- die Begleitung durch professionelle Kräfte,
- eine feste Ansprechperson für das Engagement im Quartier und in der Kommune,
- die Bereitstellung von Begegnungsräumen, die für alle Quartiersbewohner offen sind,
- die Schaffung von Anreizen zum Engagement durch gemeinsame Bildungs-, Freizeit- und Gemeinschaftsangebote,
- die Sicherung einer Anerkennungskultur für das Engagement,
- die Klärung von Versicherungsmöglichkeiten und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen,
- die Berücksichtigung unterschiedlicher Motivlagen für Beteiligungsformen.



Bürgerbeteiligung bei der Planung

Gutes Älterwerden in Nellingen. Wir gestalten unsere Zukunft!

<i>Träger:</i>	Stadt Ostfildern, Leitstelle für Ältere Bonhoeffer Straße 4 73760 Ostfildern www.seg-ostfildern.de/gutes-aelterwerden-in-nellingen/index.html
<i>Bundesland:</i>	Baden-Württemberg
<i>Quartiersgröße:</i>	Stadtteil Nellingen mit circa 10 000 Einwohner (Stadt Ostfildern rund 40 000 Einwohner)
<i>Laufzeit:</i>	1,5 Jahre
<i>Kooperationspartner:</i>	Bürgerstiftung Ostfildern (BSO), Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Ostfildern mbH (SEG)
<i>Personal Quartiersmanagement:</i>	Projektleitung (circa 60 Prozent im Rahmen einer 90 Prozent-Stelle), Projektmitarbeiterin auf geringfügig Beschäftigtenbasis



durch ein ausgewogenes Zusammenspiel von Familien, professionellen Diensten und Hauptamtlichen sowie mit Hilfe von nachbarschaftlich und bürgerschaftlich Engagierten ermöglicht wird. Entstanden ist die Vision einer „sorgenden Gemeinschaft“, in der unterschiedliche Akteure in „geteilte Verantwortung“ gehen. Die Stadtverwaltung Ostfildern sieht ihre Aufgabe darin, Quartiersentwicklung anzuregen und zu ermöglichen, Aktivitäten zu vernetzen und für passgenaue Angebote verschiedener Anbieter zu sorgen. Von Beginn an findet zwischen dem Fachbereich Bildung, Kultur und Familie und dem Bau- und Planungsbereich eine intensive fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit statt.

Ziel des Projektes

Möglichst viele sollen im eigenen Stadtteil alt werden dürfen! Es geht darum, das Leben zu Hause zu stärken, den nachbarschaftlichen Nahraum zu beleben, Bürgerengagement und Verantwortungsgemeinschaften zu befördern, lokale Bündnisse und neue Netzwerke für ein gutes Älterwerden zu knüpfen und ambulant betreute Wohnformen in bürgerschaftlicher Mitverantwortung zu initiieren.

Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

In einem 2,5-jährigen Prozess ist der neue Altenhilfeplan „Integrierte Stadtentwicklungsplanung – Gutes Älterwerden in den Stadtteilen Ostfilderns“ entstanden. Gemeinsam haben Fachkräfte, Politik und engagierte Bürgerinnen und Bürger Strategien, Konzepte und Vorschläge erarbeitet. 40 umfassende Maßnahmen sind formuliert. Herzstück der Planung ist, dass gutes Älterwerden in den Stadtteilen

Das Konzept hat die städtische Altenhilfeplanung gemeinsam mit der BSO und der SEG Ostfildern entwickelt. Im Juli 2018 fand eine Auftaktveranstaltung statt, im Herbst 2018 starteten vier Bürgertische zu verschiedenen Fragestellungen mit insgesamt 20 Veranstaltungen bis Mitte Dezember 2018. Für 2019 sind eine Bürgerbefragung, die Vorstellung des Stadtteilkonzepts vor dem Gemeinderat und eine Abschlussveranstaltung geplant.

Wirkungserfolge

Bürgerinnen und Bürger zeigen verstärkt Selbst- und Mitverantwortung und sind damit Teil einer lebendigen Bewohnerschaft, die aktiv ihr Lebensumfeld gestaltet.

Finanzierung

Der Prozess wird aus dem Preisgeld des Ideenwettbewerbs Quartier 2020, Stiftungsgeldern der BSO und einem Zuschuss der SEG sowie kommunalen Mitteln finanziert.



PRAXISBEISPIEL

Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung

Bürgergemeinschaft Eichstetten e. V. – „Ein Dorf übernimmt den Generationenvertrag“

<i>Träger:</i>	Bürgergemeinschaft Eichstetten e. V. Hauptstraße 32 - 34 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl www.buergergemeinschaft-eichstetten.de
<i>Bundesland:</i>	Baden-Württemberg
<i>Quartiersgröße:</i>	Gemeinde Eichstetten mit circa 3500 Einwohner
<i>Laufzeit:</i>	seit März 1998
<i>Kooperationspartner:</i>	Eigenständiger Verein wird durch die Gemeinde Eichstetten unterstützt und von der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau fachlich beraten
<i>Personal Quartiersmanagement:</i>	Im Bürgerbüro im Schwanenhof arbeiten drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit. Rund 60 Personen sind bei der Bürgergemeinschaft entgeltlich beschäftigt.

Inhalt und Ziele des Projektes

Der Verein wurde gegründet mit dem Ziel, die vielfältigen sozialen Aufgaben und Herausforderungen im Dorf anzunehmen und Strukturen zur Unterstützung hilfebedürftiger Bürgerinnen und Bürger aufzubauen. Konkret bietet die Bürgergemeinschaft hauswirtschaftliche und pflegerische Hilfen für Bewohner des Schwanenhofes, des Adlergartenes und darüber hinaus im ganzen Dorf an.

Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

Gestartet hat die Bürgergemeinschaft mit der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnanlage Schwanenhof mit 16 barrierefreien Wohnungen, dem Bürgerbüro als Anlaufstelle für die gesamte Bevölkerung und mit der Gründung einer Nachbarschaftshilfe. Bald nach der Gründung wurde auch die Kernzeitbetreuung der Grundschulkindern von der Bürgergemeinschaft übernommen. Um pflegebedürftigen und an Demenz erkrankten Menschen in Eichstetten ein „Verbleiben in der Gemeinde“ zu ermöglichen, konnte 2008 die Pflegewohngruppe Adlergarten eröffnet werden. Der Schwerpunkt liegt auf der gemeinsamen Gestaltung des Alltags für bis zu elf Bewohner und der durchgängigen Betreuung und Versorgung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiterinnen.

Im Schwanenhof-Areal konnten im März 2012 die leerstehenden Räume der ehemaligen Winzergenossenschaft zu einem integrativen Café umgebaut und als

gemeinnützige „Café Mitnander“ GmbH eröffnet werden. Gesellschafter sind die Bürgergemeinschaft, die Gemeinde Eichstetten und das Hofgut Himmelreich gGmbH. Menschen mit Behinderung erhalten hier in Zusammenarbeit mit Nichtbehinderten die Chance auf einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Jüngstes Projekt der Bürgergemeinschaft ist die Tagespflegeeinrichtung im Schwanenhof, in der seit Februar 2017 montags bis freitags jeweils den ganzen Tag Gäste versorgt und gepflegt werden.

Wirkungserfolge

Durch die frühe Beteiligung der Engagierten und Akteure können sie aktiv an der Projektgestaltung mitwirken. Besonders wichtig ist die direkte Ansprache von Bürgern. So konnten schon zahlreiche Senioren ehrenamtlich für die Gartenpflege, Musiknachmittage oder als Fahrer für die Essensauslieferung des „Café Mitnander“ zum Kindergarten und der Schule gewonnen werden.

Finanzierung

Löhne müssen durch die entsprechenden Einnahmen gesichert sein. Zusätzlich erhält der Verein Mitgliedsbeiträge und Spenden. Räumlichkeiten und größere Anschaffungen werden durch die Gemeinde als Eigentümer finanziert sowie ein jährlicher Zuschuss für die Tätigkeiten des Bürgerbüros.

Beteiligung besonderer Zielgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund

„Zuhause im Stadtteil“ – Stadtteilkoordination Bad Münster am Stein-Ebernburg

<i>Träger:</i>	Franziskanerbrüder vom Hl. Kreuz e. V. Kurhausstraße 43 55583 Bad Kreuznach www.zuhause-im-stadtteil.de
<i>Bundesland:</i>	Rheinland-Pfalz
<i>Quartiersgröße:</i>	circa 4200 Einwohner
<i>Laufzeit:</i>	Februar 2017 bis Januar 2020 (vorerst)
<i>Kooperationspartner:</i>	Stadt Bad Kreuznach
<i>Personal Quartiersmanagement:</i>	je eine 50-Prozent-Stelle für die Zielgruppen Jugend und Geflüchtete sowie die Zielgruppe ältere Menschen

Ziele des Projektes

Durch die Initiative der Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz entstanden in Kooperation mit der Stadt, zivilgesellschaftlichen und professionellen Initiativen neben einer aktiven Steuerungsgruppe kleinere Arbeitskreise im Stadtteil. Deren gemeinsames Ziel ist ein lebenswertes Wohnen für alle Menschen auch mit Versorgungs- und Hilfebedarf, insbesondere für Ältere, Geflüchtete und Jugendliche. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen Wohnen, Mobilität, Nachbarschaftshilfe, Treffpunkte, Beratung und Kultur.

Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

Die Stadtteilkordinatorinnen kümmern sich um die persönlichen Anliegen der Zielgruppen, haben aber auch generationsübergreifende, interkulturelle und stadtteilbelebende Projekte im Blick. Mittelpunkt der Angebote ist das wöchentlich stattfindende Begegnungscafé „Kaffee für alle“. Die Begegnungsstätte „Vielfalt“ ist dann für alle geöffnet und bietet einen offenen Stadtteiltreffpunkt. Es finden Gespräche, Spielerunden, Hausaufgabenhilfe oder einfach nur ein Kaffeeklatsch statt. Integriert in dieses Angebot ist eine regelmäßige Asylrechtsberatung.

Durch das vom Netzwerk SONG initiierte Sprachcoach-Programm „Willkommen“ wurde der sogenannte „Sprachtreff“ erweitert, der ebenfalls wöchentlich angeboten wird. Hier treffen sich deutschsprachige Einheimische und Zugewanderte mit anderer Muttersprache verschiedener Altersgruppen und sozialer Schichten.

Mit dem integrativen Projekt „Den Stadtteil entdecken“ starteten die Koordinatorinnen damit, Menschen aus dem Stadtteil einen sehenswerten sozialen oder touristischen Ort näherzubringen. Einmal im Monat werden in Kooperation mit dem jeweiligen Anbieter Sehenswürdigkeiten, Wanderziele oder soziale Einrichtungen besucht.

Wirkungserfolge

Im Stadtteil lebende Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Angebote der niedrigschwelligen Anlaufstelle für Beratung und Begegnung vermehrt wahr – sei es beim Deutschlernen, bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche. Sie knüpfen Kontakte, engagieren sich ehrenamtlich oder übernehmen eine Funktion als Multiplikator. Da sich Einheimische, innerhalb Deutschlands Zugezogene oder Touristen an den gemeinsamen Aktionen beteiligen, wird die Stadtteilarbeit als wertvolle Integrationsmaßnahme für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben wahrgenommen.

Besonderheit

An den Stadtteilkonferenzen nehmen tendenziell die im Stadtteil lebenden Menschen teil, die die Angebote des Stadtteilbüros nutzen. Da es sich dabei zu einem großen Teil um Menschen mit Migrationshintergrund handelt, ist die Schwelle zur Mitgestaltung relativ niedrig.

Finanzierung

Das Stadtteilprojekt wird durch das Deutsche Hilfswerk mit 80 Prozent und die Stadt Bad Kreuznach zu zehn Prozent finanziell unterstützt.





PRAXISBEISPIEL



Bildung und Bürgerengagement im Quartier

Bürger im Quartier (BiQ) – Eine Qualifizierung für Menschen mit Lust und Zeit am Engagement!

<i>Träger:</i>	Bremer Heimstiftung Marcusallee 39 28359 Bremen www.bremer-heimstiftung.de
<i>Bundesland:</i>	Bremen
<i>Quartiersgröße:</i>	Die Qualifizierung BiQ wird jeweils in einem Bremer Stadtteil angeboten; ein Stadtteil umfasst mehrere Ortsteile
<i>Laufzeit:</i>	6 Monate für die Qualifizierung
<i>Kooperationspartner:</i>	in Abhängigkeit vom Stadtteil behördliche Institutionen, Beirat, Ortsamt, Träger der Alten-, Jugend-, Behindertenarbeit, Kirchengemeinden, Wohnungsbaugesellschaften, Dienstleistungszentren, Quartiersmanagement, Bewohnerinitiativen, Sportvereine, etc.
<i>Personal Quartiersmanagement:</i>	Pro Durchlauf übernehmen zwei Mitarbeiter die Moderation und Koordination der Qualifizierung

Ziele des Projekts

Im Zusammenwirken von engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie „Profis“ soll eine lebensfrohe, facettenreiche Vision für Bremens Quartiere Wirklichkeit werden. Das Projekt BiQ entwickelt seine Aktivitäten quartiersbezogen, es richtet sich an alle Menschen vor Ort, die sich mit ihrer Zeit, ihrem Engagement und ihrer Kompetenz in ihrem Lebensumfeld einbringen möchten. Es sind alle Altersgruppen willkommen, insbesondere werden ältere Menschen angesprochen.

BiQ möchte durch praktisches Tun zu einem Paradigmenwechsel beitragen: Nicht Institutionen oder Funktionsträger geben Ziele und Maßnahmen im Quartier vor, sondern Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere Senioren bringen ihre Kompetenzen, Kenntnisse sowie ihr Erfahrungswissen aktiv im Quartier ein, um den konkreten Handlungsbedarf und/oder Projektideen sowie Lösungswege zu entwickeln.

Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

Das Projekt „Bürger im Quartier“ besteht aus zwei Teilen. In sechs Blöcken werden Inhalte zu folgenden Themen

vermittelt: Stadteilerkundung, Kommunikation, Expertengespräche, aktive Nachbarschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Methodenwerkstatt. Die Teilnahme wird durch ein Zertifikat bestätigt.

Im Anschluss an die Qualifizierung unterstützt das Projekt die Engagierten dabei, im Quartier ein regelmäßiges Treffen als Plattform für Gedankenaustausch, Ideenbörse oder Projektentwicklung zu etablieren.

Wirkungserfolge

Der BiQ wurde bislang acht Mal erfolgreich durchgeführt. Es gibt drei aktive Bürgergruppen in Bremen: Osterholz, Obervieland, Vegesack. Zu den dortigen Quartiers- und Bürgertreffs kommen Engagierte regelmäßig zum Austausch und bereichern den Stadtteil durch gemeinsame oder individuelle Projekte.

Finanzierung

Für die Qualifizierung wird eine einmalige Kursgebühr in Höhe von 50 Euro für Materialkosten und Verpflegung erhoben (Befreiung möglich). Weitere Ressourcen werden über Spenden aus dem Stadtteil oder über Eigenmittel der Bremer Heimstiftung bereitgestellt.



4.3 HILFEMIX GESTALTEN

Herausforderungen

Die sozialen und demografischen Herausforderungen lassen sich nicht mehr durch einseitige Leistungen des Staates und sozialer Einrichtungen, sondern nur durch das Miteinander aller gesellschaftlichen Kräfte vor Ort lösen. Lokale Verantwortungsgemeinschaften in diesem Sinne erfordern eine Abkehr von starren Sektorabgrenzungen. Anstelle von Vereinseitigungen in Form einer Verstaatlichung, Vermarktlichung oder Privatisierung der Wohlfahrtsproduktion ist die richtige Mischung der Beiträge aus den jeweiligen Sektoren anzustreben. Es geht somit um die Gestaltung eines Welfare-Mixes, der die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Sektoren Staat, Markt, gesellschaftliche Assoziationen und informelle soziale Netze überwindet und ihre spezifischen Leistungen in fruchtbarer Weise verknüpft. Diese Perspektive liegt im Zentrum der Theorie einer gemischten „Wohlfahrtsproduktion“. Nach diesem Verständnis ist „... Wohlfahrt niemals exklusives Ergebnis einzelner Handlungssysteme, sondern immer schon das Ergebnis des Zusammenspiels einer Mehrzahl unterschiedlicher Sektoren (...) Wohlfahrt wird deshalb pluralistisch, oder besser: in Koproduktion geschaffen.“¹ In der gemischten Wohlfahrtsproduktion sind die Sphären und Verantwortungsbereiche auch nicht ein für alle Mal festgelegt, sondern es ist stets neu die Frage zu stellen: „Was könnt ihr gut? Was können wir gut?“² Daher spricht sich auch der Siebte Altenbericht für eine kooperative Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene aus. Um dies zu ermöglichen ist ein neues Governance-Verständnis in dem Sinne erforderlich, dass kommunale Steuerung „zusätzlich zu den klassischen Verwaltungsaufgaben (...) auf das Koordinieren, Aktivieren und Befähigen ausgerichtet“³ wird.

Auf der Angebotsebene geht es dann darum, neue Formen des Hilfemixes aus Generationen übergreifenden

Wohn- und Betreuungsformen, Nachbarschaftshilfe, professioneller Medizin, Pflege und Rehabilitation und zivilgesellschaftlich getragenen Teilhabemöglichkeiten im öffentlichen Raum zu kreieren. Dies entspricht dem Leitbild geteilter Verantwortung und gemischter Pflegearrangements, welche laut Siebten Altenbericht systematisch gefördert werden sollten.⁴ Nicht zuletzt im Zuge der Digitalisierung wird der Einsatz technischer Assistenzsysteme immer stärker ein wichtiger Baustein des Hilfemixes sein. An die Stelle von Standard- und Vollversorgungsangeboten treten dadurch individuelle, am persönlichen Willen und den vorhandenen Ressourcen orientierte gemischte Arrangements. Die klassischen sektoralen Versorgungseinrichtungen müssen sich öffnen und vernetzen und können mit ihren spezifischen Ressourcen neue Funktionen in erweiterten Netzwerken übernehmen.

Bei den sozialen Dienstleistungsunternehmen führt die Ausrichtung ihrer Dienste auf Sozialraum und Hilfemix-Arrangements zu neuen Anforderungen an Innovationsbereitschaft, Flexibilität und vor allem die Fähigkeit zur Kooperation mit den jeweiligen lokalen Akteuren. Sie müssen sich zwischen den Regulationspolen Staat, Markt und Bürgergesellschaft positionieren und hybride Strukturen und Arbeitsweisen entwickeln, die die Anforderungen der unterschiedlichen Systemlogiken ausbalancieren.

1 Netzwerk SONG (Hrsg.): Zukunft Quartier Lebensräume zum Älterwerden, Band 2: Eine neue Architektur des Sozialen – Sechs Fallstudien des Welfare Mix, Gütersloh 2009, S. 28.

2 Hummel Konrad: Die Bürgerlichkeit unserer Städte – Für eine neue Engagementpolitik in den Kommunen, Berlin 2009, S. 23.

3 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts, Berlin 2017, S. 18.

4 ebd., S. 32.

PRAXISBEISPIEL

Sozialräumliche Gestaltung von Dienstleistungsangeboten

Pflege stationär – Weiterdenken!

Träger: Alters-Institut
Schildescher Straße 101-103
33611 Bielefeld
www.alters-institut.de

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Quartiersgröße: vier Quartiere in Bielefeld und Herford (Radius jeweils 500 bis 1000 Meter)

Laufzeit: 2016 bis 2019

Kooperationspartner: Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Evangelisches Johanneswerk, Universität Bielefeld, Stadt Bielefeld, Stadt Herford

Personal Quartiersmanagement: vier Teilprojektleitungen mit je 50 Prozent



Betreuungs- und Reha-Sportgruppen, Veranstaltungsreihen und mobile Fußpflege bis hin zu Beratungsangeboten und „integrierter“ Tagespflege – sind diese Schritte unterschiedlich zeit- und arbeitsintensiv.

Parallel zur Entwicklung konkreter Angebote wurden die Zentren selbst „theoretisch“ konzipiert. Die Weiterentwicklung der stationären Einrichtung kann in Richtung Quartierszentrum, Gesundheitszentrum oder Pflegeallianz gehen.

Wirkungserfolge

Für viele der Angebote lässt sich bereits eine hohe Nachfrage feststellen. Das Angebot der „integrierten Tagespflege“ an zwei Standorten, bei der pflegebedürftige Quartiersbürger tagsüber als Gäste in den Einrichtungen versorgt werden, hat landesweite Resonanz erfahren. An einem dritten Standort scheint es noch in der Projektlaufzeit zu gelingen, dass eine Vielzahl von Akteuren im Sinne einer Pflegeallianz kooperiert und systematische Versorgungsketten aufbaut.

Besonderheit

Neben dem pflegerischen Kerngeschäft bieten die Einrichtungen auch niedrighschwellige Angebote: etwa die Nutzung ihrer Räume durch Selbsthilfegruppen oder an einem Standort das durch Ehrenamtliche geführte Bürgercafé.

Die in dem Projekt konzipierte quartiersbezogene Pflegeallianz ist ein Netzwerk, in dem sich „Pflege-Akteure“ des Wohnquartiers zusammenschließen und die pflegerische Versorgung und damit die Lebensqualität Hilfe- und Pflegebedürftiger durch Fallkoordination verbessern und steuern.

Finanzierung

Stiftung Wohlfahrtspflege, Eigenmittel der Träger, beteiligte Kommunen.

Ziele des Projektes

Um dem Nebeneinander gesundheitlicher, pflegerischer und sozialer Angebote entgegenzuwirken, werden im Rahmen des Projekts stationäre Einrichtungen der Langzeitpflege so weiterentwickelt, dass sie im Stadtteil die Funktion sektorenübergreifender, multiprofessioneller Zentren einnehmen können („Quartierszentrum“). Wird pflegerische Versorgung vom Nutzer her gedacht, wird dieser nicht auf die Rolle des Heimbewohners oder ambulanten Hilfs- und Pflegebedürftigen reduziert. Vielmehr werden differenzierte, quartiersbezogene Angebote übergreifend direkt an den Nutzer adressiert, der entsprechend seinem wechselnden Bedarf passende Angebote wahrnimmt. Auf diese Weise können mit der Methode der Fallkoordination Versorgungsketten aufgebaut werden.

Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

Das Projekt ist gekennzeichnet von teilweise sehr unterschiedlichen Angeboten an den vier Standorten. Die Arbeitsschritte bei der Entwicklung der Angebote sind die Bedarfserhebung, die Konzeptionierung, die konkrete Umsetzungsplanung (gegebenenfalls unter Einbezug relevanter Kostenträger), die tatsächliche Umsetzung und die Verstetigung „im laufenden Betrieb“. Je nach Angebot – diese reichen vom offenen Mittagstisch und Kiosk über

Versorgungssicherheit im Bürger-Profi-Technik-Mix

WohnenPLUS – Wohnen und Pflege nach dem Prinzip der geteilten Verantwortung

<i>Träger:</i>	Evangelische Heimstiftung Hackstraße 12 70190 Stuttgart www.ev-heimstiftung.de
<i>Bundesland:</i>	Baden-Württemberg
<i>Quartiersgröße:</i>	in Abhängigkeit vom Standort (aktuell von etwa 5000 bis 89000 Einwohner)
<i>Laufzeit:</i>	Oktober 2018 Eröffnung der ersten WohnenPLUS-Residenz in Bad Wildbad; Realisierung von sechs weiteren Projekten bis 2020
<i>Personal Quartiers- management:</i>	Hausdirektion beziehungs- weise Sozialdienst



betreuen. Die Hausdirektion beziehungsweise ein Sozialdienst sind Ansprechpartner für die Bewohner, ermöglichen Begegnungen und Veranstaltungen im öffentlichen Quartierstreff im Gebäude und unterstützen die Vernetzung mit Gemeinde und Bürgerschaft von Wohnquartier und WohnenPLUS.

Um passgenaue Lösungen für den Einsatz assistierender Technik in den Wohnungen zu finden, werden die diesbezüglichen Möglichkeiten in einer Musterwohnung getestet.

In WohnenPLUS kommt ALADIEN zur Anwendung. Dies steht für alltagsunterstützende Assistenzsysteme mit Dienstleistungen. Das System verbindet einen intelligenten Hausnotruf, Sensorik sowie Komfortleistungen wie Licht- und Rollladensteuerung, Herdabschaltung, Videotürtelefonie mit der Möglichkeit, weitere Dienstleistungen über ein bedienerfreundliches Tablet nach Bedarf hinzuzufügen oder abzuwählen.

Wirkungserfolge

Das Konzept überzeugt eine zunehmende Anzahl von Kommunen: bis zum Frühjahr 2020 werden WohnenPLUS-Residenzen an sechs weiteren Standorten bezogen.

Besonderheit

WohnenPLUS hebt nicht nur die starren Grenzen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Unterstützung auf, sondern bietet ein echtes Konzept der geteilten Verantwortung. In einer Teilhabevereinbarung werden die vom Kunden gewünschten Leistungen der Profi-Dienste (Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft) und die Unterstützungsleistungen des Helfernetzes aufeinander abgestimmt sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeit für deren Erbringung festgelegt. Ziel ist es, den Kunden größtmögliche Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen und gleichzeitig eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Finanzierung

Etwa acht Millionen Euro investierte die Evangelische Heimstiftung in das Projekt in Bad Wildbad. Die Deutsche Fernsehlotterie förderte den Bau der Wohngemeinschaft mit 300000 Euro. Darüber hinaus finanzieren sich die Personal- und Betriebskosten vollständig aus den Einnahmen für die erbrachten Leistungen.

Ziele des Projektes

WohnenPLUS richtet sich in erster Linie an einen Kundenkreis mit Pflege- und Betreuungsbedarf, der sich eine ambulante Alternative zur Versorgung in einer Pflegeeinrichtung wünscht. Übergänge in stationäre Wohnformen sollen durch ambulante Unterstützungs- und Pflegeangebote auf Grundlage eines „Bürger-Profi-Technik-Mixes“ vermieden werden. WohnenPLUS stellt ein erweitertes Angebot quartiersnaher Wohnformen dar: Pflegewohnungen, eine ambulante Pflege-Wohngemeinschaft, eine Tagespflege sowie Mobile Dienste mit Leistungen der Profis auch für Bewohner des Quartiers ergänzen die Unterstützungsleistungen des jeweiligen persönlichen Helfernetzes.



Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

Die Ludwig-Uhland-Residenz in Bad Wildbad mit 26 Pflegewohnungen wurde als Pilotstandort 2018 eröffnet. Die Tagespflege empfängt täglich bis zu 15 Gäste. In der betreuten Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz entstanden zwölf Appartements.

Um die pflegerische Versorgung zu sichern, gibt es einen Stützpunkt der Mobilen Dienste, welche Kunden in der Tagespflege, in den Pflegewohnungen und im Quartier

Vernetzung von ambulant und stationär

Quartiersnahe Unterstützung; ein wohnort- und kundennahes Gesamtversorgungskonzept

Träger:	Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH De-Greif-Straße 194 47803 Krefeld www.seniorenheime-krefeld.de
Bundesland:	Nordrhein-Westfalen
Quartiersgröße:	vier Standorte im Stadtgebiet Krefeld: Seniorenheim Linn, Seniorenheim Bischofstraße, Fischers-Meyser-Stift und Cornelius-De-Greif-Stift
Projektstart:	1. Oktober 2014 (mittlerweile in der Regelversorgung)
Kooperationspartner:	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankun- gen e. V. (DZNE)



Ziel des Projektes

Menschen in den vier Quartieren sollen vielfältige Dienstleistungsangebote wie etwa Hauswirtschaft, niedrigschwellige Leistungen, Pflege SGB XI und SGB V, soziale Betreuung aus einer Hand erhalten.

Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

Die Leistungen werden im direkten Umfeld der vier Einrichtungsstandorte ausschließlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der stationären Einrichtung erbracht. Dadurch werden bewusst sektorale Grenzen überwunden: die Bedürfnisse und die Bedarfe der älteren Menschen stehen im Vordergrund. Passgenaue Beratung und Verzahnung der Leistungsangebote übernehmen ausgebildete Case Managerinnen mit den Schwerpunkten Kooperation, Partizipation, Hilfemix, Nachhaltigkeit.

In weiteren Schritten ist ein Projekt zum Personalmix zur besseren Vernetzung der Versorgungssettings angedacht sowie die weitere Öffnung der institutionellen Versorgungsstrukturen.

Wirkungserfolge

Auch bei einem Wechsel des Versorgungssettings (zum Beispiel stationäre Versorgung) werden pflegebedürftige Menschen von denselben Mitarbeitern begleitet. Dies schafft Vertrauen und Sicherheit. Der Gedanke der Institutionalisierung wird nach und nach abgebaut.

Aufgrund der besonderen Versorgungsstruktur liegen die Angebote etwa 20 Prozent unter den regionalen

Durchschnittspreisen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben sich Bildungsmöglichkeiten und eine Erweiterung des Aufgabenspektrums sowie Stundenerhöhungs- und Zuverdienstmöglichkeiten.

Besonderheit

Es wurde ein sektorenverbindendes Versorgungskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage ein (Gesamt)Versorgungsvertrag mit den Kranken- und Pflegekassen abgeschlossen wurde. Als einer der ersten Träger deutschlandweit verabschieden sich die Städtischen Seniorenheime Krefeld damit von einem getrennten System der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung hin zu einem System, das auf den hilfebedürftigen Menschen individuell abgestimmte Dienstleistungen aus einer Hand anbietet. Gemeinsam mit dem DZNE (Deutsches Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen) der Universität Witten-Herdecke wird seit dem 1. Januar 2016 im Rahmen der Studie „Vielfalt aus einer Hand“, kurz Vifa genannt, der Nutzen dieses neuen Versorgungssystems für die beteiligten Akteure untersucht. Diese Evaluation ist gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.

Finanzierung

Umsetzung des Konzeptes erfolgt ohne Förderung über Regelfinanzierungsbausteine der Sozialleistungsträgern (SGB XI und SGB V, Entlastungsleistungen).

4.4 FINANZIERUNG SICHERN

Herausforderungen

Eine weitere besondere Herausforderung bei der Umsetzung ist die Verstetigung der Ansätze. Im Rahmen der DHW-Studie hat von circa 200 untersuchten Quartiersprojekten nach der Förderphase nur knapp jedes dritte Projekt mit den örtlichen Akteuren ein Konzept zur Fortführung entwickelt. Ein solches Konzept mit der Beteiligung der örtlichen Akteure zu erarbeiten, ist jedoch eine wesentliche Grundlage, um eine Verstetigung systematisch anzugehen. Ein Nachhaltigkeitskonzept sollte von Beginn an mitgedacht werden. Weitere Herausforderungen für die Fortführung sind die Sicherung der Kooperationen und Netzwerke, der Erhalt der Bürgerbeteiligung und die langfristige Bindung Ehrenamtlicher, die Motivation der Aktiven, der Aufbau selbstorganisierender Strukturen und die Sicherung der Transparenz.

Voraussetzung für die langfristige Fortführung eines Quartiersprojektes ist nach vielfältigen Erfahrungen die Sicherstellung der Arbeit des „Kümmers“, der die Bürger aktiviert und zusammenführt, der für die Transparenz der Prozesse sorgt, der die Umsetzung von Maßnahmen sichert – kurz das Quartiersmanagement übernimmt. In einer Studie zu den sozialraumorientierten Projekten der „Sozialen Stadt“ zum Beispiel wurden von 91,8 Prozent der beteiligten Akteure das Quartiersmanagement als sehr wichtig oder wichtig für die Verstetigung der Initiativen angesehen.

Die Sicherung des Quartiersmanagements bleibt aktuell jedoch eine Herausforderung, weil es dafür keine Möglichkeiten der Regelfinanzierung gibt. Vielfach wird es aktuell im Rahmen von Modell- oder Programmförderungen finanziert.

Fördermöglichkeiten für das Quartiersmanagement (Auswahl)

- **Projektförderung Baden-Württemberg**
„Quartier 2020“ max. 100 000 Euro pro Projekt
- **Bayern:** Anschubfinanzierung bis zu 80 000 Euro für max. vier Jahre
- **Brandenburg:** Fachstelle Altern und Pflege im Quartier: 2017 insgesamt 40 000 Euro für elf Projekte
- **Niedersachsen:** Zuschuss bis maximal 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 75 000 Euro für ein Projekt und 150 000 Euro für mehrere Projekte
- **Rheinland-Pfalz:** Anschub-Förderung für innovative Wohn- und Quartiersprojekte; pro Projekt bis zu 10 000 Euro, jedoch höchstens 70 v. H. der erforderlichen zuwendungsfähigen Ausgaben
- **Projektförderung Deutsches Hilfswerk** bis zu 250 000 Euro Personal- und Sachkosten für fünf Jahre
- **Aktion Mensch:** Inklusionsprojekte bis zu 60 000 Euro Personal- und Sachkosten; für neue Wohnformen bis zu 300 000 Euro
- **Projektförderung Stiftung Wohlfahrtspflege NRW:** max. 700 000 Euro pro Projekt

Nach der Förderung stehen die Projekte aber wieder vor der Herausforderung eine Regelfinanzierung für das Quartiersmanagement zu erschließen. In der Praxis gelingt dies ab und zu. So hat von den etwa 200 geförderten DHW-Quartiersprojekten rund ein Viertel aller Projekte (22 Prozent) nach der Förderung eine nachhaltige Finanzierung erschlossen (über die Kommune, den Träger oder Kooperationspartner). Einige Praxisbeispiele zeigen, wie von Anbeginn eine nachhaltige Finanzierung des Quartiersmanagements gelingen kann. Eine systematische Unterstützung und Begleitung bei der Erschließung solcher Finanzierungswege ist zielführend. Gleichwohl ist die Weiterentwicklung der politischen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung nachhaltiger Finanzierungsstrukturen erforderlich (vgl. Kapitel 5 dieser Broschüre).



PRAXISBEISPIEL

Finanzierung mit der Kommune

Quartiersprojekt Eching – Alten-Service-Zentrum (ASZ)/MehrGenerationenHaus (MGH)

<i>Träger:</i>	Älter werden in Eching e. V. Bahnhofstraße 4 85386 Eching www.asz-eching.de
<i>Bundesland:</i>	Bayern
<i>Quartiersgröße:</i>	Gemeindegebiet Eching (circa 14 200 Einwohner)
<i>Projektbeginn:</i>	1990
<i>Kooperationspartner:</i>	Gemeinde Eching, Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Volkshochschule, Nachbarschaftshilfe, Katholische Kirche, Evangelische Kirche, Caritas Kreisverband Freising
<i>Personal Quartiersmanagement:</i>	eine 100-Prozent-Stelle für die Gesamtkoordination



Ziele des Projekts

Eine umfassende offene Altenhilfe – langfristig wahrgenommen als kommunale Gemeinschaftsaufgabe – soll selbstständiges Wohnen im Alter ermöglichen. Veränderndem Bedarf wird durch eine sich entsprechende Infrastruktur vor Ort Rechnung getragen. Stationäre Einrichtungen sollen durch das abgestufte Hilfesystem überflüssig werden.

Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

1990 mit Beratungsstützpunkt, Kulturprogramm und Sozialstation begonnen und 1995 im Neubau an der Bahnhofstraße unter anderem mit Betreuten Wohnungen, Kurzzeit- und Tagespflege erweitert. 2008 Anerkennung als „MehrGenerationenHaus (BMFSFJ)“ mit zusätzlichen Angeboten für Kinder und Erwachsene, Café Central, Schulpatenprojekt und Reparaturcafé. 2008 erfolgte auch die Übernahme der Versorgung einer Wohngemeinschaft für demenzkranke und pflegebedürftige Menschen. Aus finanziellen Gründen wurde die Tages- und Kurzzeitpflege aufgegeben und die Flächen in weitere Betreute Wohnungen umgewandelt.

Wirkungserfolge

Die intensive Partizipation der Einwohner im Trägerverein ist seit Beginn der Planungsphase dauerhaft realisiert. Die größte soziale Einrichtung am Ort hat jährlich rund 13 500 Nutzer des ASZ/MGH bei Veranstaltungen und Beratungen. Unter anderem wurden 8033 Helferstunden bei

149 Klienten (Stand: 2017) als niedrigschwellige Unterstützung zum Verbleib im eigenen Haushalt erbracht. Fremdveranstaltungen inklusive Sitzungen des Gemeinderats im ASZ/MGH sowie Mitwirkung bei der kommunalen Infrastruktur- und Sozialplanung. Das Projekt erhielt diverse Preise und Auszeichnungen.

Besonderheit

Die Kommune hat die Planung und die Umsetzung des Projekts wesentlich mitgetragen und ist Eigentümer des Gebäudes. Ein langfristiger Pachtvertrag (zehn Jahre) mit dem Trägerverein sichert die nachhaltige Wirksamkeit. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge sind in einem genauso langfristigen Vertrag beschrieben und gesichert. Die wissenschaftliche Begleitung wurde durch die Robert Bosch Stiftung für sieben Jahre ab 1990 mit Evaluations- und Wirkungsstudie 2013 gefördert.

Finanzierung

Für die Aufgaben des Quartiersmanagements und die nicht refinanzierbaren Leistungen (Beratung, Koordination, Vermittlung von Hilfsdiensten) finanziert die Gemeinde über einen Geschäftsbesorgungsvertrag ein jährliches Entgelt an den Verein (27 Prozent). Der Verein erwirtschaftet als Betriebsträger die Kosten des laufenden Betriebs zu circa 73 Prozent (Miete, Kranken- und Pflegekassen, Gebühren) und erhält überdies Zuwendungen aus der Förderung für MehrGenerationenHäuser des Bundes.

Finanzierung durch örtliche Akteure

GeiSt – Gemeinsam in Steinheim

Träger: Johannesstiftung Steinheim
Anthurienstraße 12
33839 Steinheim
www.geist-steinheim.de

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Quartiersgröße: Kernstadt mit rund 8500 Einwohnern (Steinheim gesamt circa 13 500 Einwohner)

Laufzeit: September 2014 bis August 2017

Kooperationspartner: Stadt Steinheim und Evangelisches Johanneswerk, Johannesstiftung Steinheim, Stiftung Wohlfahrtspflege NRW als Fördermittelgeber

Personal Quartiersmanagement: vierköpfiges Projektteam (2,0 Vollkräfte)

Quartiersstützpunkt, Qualifizierung und Mainstreaming wurden später durch Dienstleistungsentwicklung und Krisenmanagement ergänzt.

Wirkungserfolge

Die Zahl der engagierten Bürgerinnen und Bürger hat sich deutlich erhöht. Für Aktivitäten steht ein öffentlich nutzbares Nachbarschaftszentrum zur Verfügung. Die Interessengruppen treffen sich regelmäßig, um gemeinsame Veranstaltungen und Freizeit- und Kulturarbeit zu planen und durchzuführen.

Die Quartiersarbeit kann durch die Gründung der Johannesstiftung Steinheim auch nach Projektende fortgeführt werden. Die Quartiersmanagerin initiiert eigene Netzwerke und ist in einer Reihe von Netzwerken der Kommune und des Kreises Höxter vertreten, die vor allem den Schwerpunkt Demenz haben.

Für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen wurde eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 48 Plätzen nach dem Hausgemeinschaftskonzept sowie 28 barrierefreie Wohnungen unterschiedlicher Größe gebaut.

Besonderheit

Die nachhaltige Finanzierung ist über die Johannesstiftung Steinheim, die Stadt Steinheim und das Evangelische Johanneswerk sichergestellt. Das Stiftungskapital konnte bei der lokalen Bank zu einem Zinssatz angelegt werden, dessen Ertrag die Finanzierung einer 0,5 Vollkraftstelle weitgehend sichergestellt. Den Restbetrag teilen sich die Stadt Steinheim und das Evangelische Johanneswerk.

Gemeinsam mit dem Stiftungsrat werden Projekte und Aktivitäten für Steinheim geplant und mit Spendenmitteln

der Stiftung umgesetzt. Die Interessengruppen sind weiterhin aktiver Teil der Bürgerschaft und organisieren eine Reihe verschiedener Aktivitäten inklusiv für alle Gruppen in Steinheim. Einmal im Quartal planen sie wiederkehrende Veranstaltungen für ältere Menschen in Steinheim.

Finanzierung

Die Räumlichkeiten des Nachbarschaftstreffs konnten mit Fördermitteln der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert werden, so dass im Wesentlichen die Baukosten durch diese Förderung getragen wurden. Die Unterhaltskosten teilen sich die Hauptnutzer.



Ziele des Projektes

Mit Hilfe des Projektes konnte in einem Labor die Quartiersentwicklung zum einen aufgebaut und entwickelt und zum anderen verstetigt und etabliert werden.

Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

In sogenannten Clustern wurden verschiedenartige Schwerpunkte der Quartiersentwicklung konzeptioniert, umgesetzt und evaluiert. Die Cluster Teilhabe und Partizipation, Interessengruppen, Beratung, Arbeit im



PRAXISBEISPIEL

Finanzierung über das Leistungsrecht

Selbstbestimmt und gut versorgt im Quartier – Grundlagen sozialräumlicher Arbeit

Träger:	Evangelische Stiftung Alsterdorf (ESA) Q8 Sozialraumentwicklung Alsterdorfer Markt 18 22297 Hamburg www.q-acht.net
Bundesland:	Hamburg
Laufzeit:	seit 2011
Kooperationspartner:	Sozialbehörde, Gesundheitsbehörde, Bezirksämter, örtliche Akteure im Quartier
Personal Quartiers- management:	Q8-Intermediäre und Qplus-Lotsen

Ziele des Projektes

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf (ESA) engagiert sich seit den 1980er-Jahren durch ambulante Assistenzsettings auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, durch stadteilintegrierte Wohn-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und durch den Aufbau von Stadtteil-Treffpunkten für die Auflösung von Sonderwelten in der Eingliederungshilfe.

Geplante und umgesetzte Arbeitsschritte

2005 schloss sie mit dem örtlichen Leistungsträger der Eingliederungshilfe, der Hamburgischen Sozialbehörde, eine mehrjährige Zielvereinbarung zur Ambulantisierung. 2010 vereinbarten Hamburger Leistungsanbieter mit der Sozialbehörde einen Sozialraumzuschlag auf alle erbrachten Leistungen der Eingliederungshilfe: fallübergreifende quartiersbezogene Arbeit sollte inklusive Quartiere stärken. 2011 startete die ESA mit diesem Zuschlag und der Unterstützung weiterer Förderer, insbesondere der NORD-METALL-Stiftung, ihr Sozialraumprojekt „Q8 – Quartiere bewegen“. Eine Schlüsselfunktion haben sogenannte Intermediäre, die in den Quartieren Entwicklungspotenziale sichtbar machen, Netzwerke aufbauen und Initiativen unterstützen im Zusammenspiel von Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und lokaler Ökonomie.

Wirkungserfolge

Seit 2014 erkundet das Modellprojekt „Qplus“, wie sich sozialräumliche Potenziale aus der persönlichen Lebenssituation von Menschen entfalten lassen, die Eingliederungshilfe oder Pflegeleistungen beziehen. Sogenannte



Quartierlotsen beraten und begleiten Menschen mit Assistenzbedarf. Stets geht es auch darum, was die Menschen selbst einbringen wollen. Das Coaching des Einzelnen trägt in beachtlichem Maß dazu bei, dass leistungsberechtigte Menschen mit Assistenzbedarf ihre Selbstwirksamkeit entdecken und selbstbestimmt ihren Alltag gestalten können. Aufschluss gab auch die Begleitforschung des Instituts für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen.

Besonderheit

Die Schlüsselfunktion der Quartierlotsen ist im sozialrechtlichen Leistungsgefüge bisher nicht vorgesehen, möglich wird sie durch das Hamburger Trägerbudget: Die Grundlage, die praktische Erprobung und die erfolgreiche Ausgestaltung von Qplus beruht auf einer Rahmenvereinbarung mit der Sozialbehörde, die von 2014 bis 2018 unter Beibehaltung der bestehenden Leistungs- und Vertragsstrukturen nach § 75 SGB XII ein Trägerbudget beinhaltet.

Diese Vereinbarung beschreibt gemeinsame Oberziele zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie setzt damit den 2005 begonnenen gemeinsamen Umbauprozess konsequent fort. Das Budget, das über die Laufzeit der Vereinbarung durch fixe Jahresbeträge festgelegt ist, erhöht die Spielräume zur Gestaltung und bietet stabile Rahmenbedingungen für innovative Lösungen, die durch begleitende Steuerungsgremien und Evaluationen ausgewertet werden. Die Hamburger sozialräumlichen Erkenntnisse werden im Rahmen einer Folgevereinbarung 2019 bis 2023 in die Regelabläufe überführt. Die Initiative – QplusAlter überträgt die Funktion der Lotsen außerdem ab 2019 auf ein neues Feld: ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf und pflegende Angehörige.



4.5 ZU SOZIALRAUM- UND NETZWERKARBEIT BEFÄHIGEN

Veränderte Aufgaben verlangen neue Kompetenzen. Der Aufbau und die Umsetzung von Quartiersprojekten gelingen nur in der Kooperation der Akteure wie Kommunen, soziale Träger, Wohnungswirtschaft und bürgerschaftliche Initiativen vor Ort. Solche Kooperationen sind jedoch kein Selbstläufer. Quartiersentwicklung geschieht nicht von allein, es braucht begeisterte Menschen, die die lokalen Prozesse und Entwicklungen fachlich und methodisch begleiten, aktivieren, initiieren oder moderieren können, die Netzwerke aufbauen und neue, passgenaue Dienstleistungen mit den Bürgern und Bürgerinnen vor Ort entwickeln.

Doch wie initiiert man Netzwerke? Wie arbeitet man in und mit Gruppen? Was bedeuten überhaupt Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit? Wie gestaltet man die Aufgabenteilung zwischen Profis und freiwillig Engagierten? Und wie macht man die Öffentlichkeit auf die Projekte aufmerksam? Um die Fach- und Führungskräfte von Kommunen, aus der sozialen Arbeit und von weiteren lokalen Akteuren fit für die Herausforderungen der Netzwerkarbeit im Sozialraum zu machen, hat das SONG-Netzwerk in einem kooperativen Prozess ein gestuftes Qualifizierungsprogramm entwickelt. Das Augenmerk lag darauf, eine anwendungsbezogene, praxisnahe Qualifizierung zu entwickeln, die über das Fachwissen und fachliche Inhalte hinaus, Haltungen zum sozialräumlichen Perspektivwechsel und methodisches Handwerkszeug vermittelt.

Im Kurs **Dienstleistungs- und Netzwerkmanagement** lernen Fach- und Führungskräfte aus Kommunen, von sozialen Trägern und weiteren Institutionen die örtlichen Akteure und deren Dienstleistungen zu ganzheitlichen Prozessen zu verbinden. Als Identifikationsfiguren sollen sie Sozialräume analysieren, Bürger beteiligen, Netzwerke aufbauen und die erforderlichen, trägerübergreifenden Kooperationen moderieren können. In den

Modulen Sozialraumorientierung, Partizipation, Welfare-Mix und Inklusion werden die Teilnehmenden in insgesamt 300 Stunden von ausgewiesenen Experten und einer Kursleitung begleitet und gecoacht. Gleichzeitig wird das Gelernte in einem begleiteten Praxisprojekt erprobt.

Im Kurs **Sozialraumorientierte Assistenz** lernen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alten-, Behinderten- oder Jugendhilfe am persönlichen Bedarf, den Interessen und den Fähigkeiten der Menschen anzusetzen, Sozialräume zu erkunden und Ressourcen vor Ort zu erfassen, zu mobilisieren und für Inklusion und Assistenz einzusetzen.

Die künftigen **Bürgerinnen und Bürger im Quartier – BiQ** hingegen erlernen Methoden und Instrumente, die notwendig sind, um aktive Nachbarschaften zu gestalten, das Miteinander der Menschen im Sozialraum zu stärken und so vor allem bürgerschaftliche Potenziale zu mobilisieren (siehe Praxisbeispiel auf S. 21).

Zahlreiche Absolventinnen und Absolventen haben die Qualifizierungsangebote, die bei unterschiedlichen SONG-Partnern bundesweit angeboten werden, bereits durchlaufen. Während die Netzwerkmanagerinnen und -manager vor Ort häufig als „Einzelkämpfer“ unterwegs sind, bietet ihnen die Weiterbildung zahlreiche Gelegenheiten, Raum und Zeit für regelmäßige Reflexion und Austausch, gemeinsames Lernen und kollegiale sowie Expertenberatung. Üblicherweise endet dies mit dem Abschluss der Qualifizierung, aber vielleicht möchten Teilnehmer den Kontakt halten. SONG hat daher, gemeinsam mit den Absolventen der Qualifizierung, ein Konzept für ein Alumni-Netzwerk entwickelt: Die ausgebildeten Netzwerk-Bauer kommen zu jährlichen Absolventen-Treffen zusammen, teilen ihre Erfahrungen und sorgen damit auch für frische Impulse in ihren jeweiligen Kommunen, Einrichtungen und Diensten.

Aktuelle Informationen zu den Kursangeboten sind auf der Homepage www.netzwerk-song.de zu finden.

5 | Zukunft für die Quartiersentwicklung sichern

5.1 LEBEN IN VIELFALT VOR ORT GESTALTEN

Wie in den zahlreichen Praxisbeispielen dieser Broschüre zu sehen ist, geht es vor allem darum, im Sinne der sozialen Daseinsvorsorge vor Ort in den Wohnquartieren für alle Bürgerinnen und Bürger gute Bedingungen für ein Leben in Vielfalt zu gestalten. Die kommunale Ebene wird damit zur entscheidenden Handlungsebene.

Stärkung der kommunalen Ebene

Die Gestaltungskompetenz der lokalen Ebene muss daher gestärkt und Verantwortung wieder auf diese Ebene verlagert werden. Kommunen in Deutschland unterscheiden sich bezüglich ökonomischer, sozialer und demografischer Merkmale. So ist zum Beispiel der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden unterschiedlich hoch. Die Situation in peripheren ländlichen Regionen stellt sich völlig anders dar als in prosperierenden Ballungszentren. Diese regionalen Unterschiede werden sich in Zukunft voraussichtlich vergrößern. Es ist deshalb eine besondere Herausforderung, Wege aufzuzeigen, wie auch in finanzschwachen und schrumpfenden Kommunen die Bildung sorgender Gemeinschaften gefördert werden kann. Das Grundgesetz fordert gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Land. Diesen Auftrag müssen wir erfüllen. Städten und Gemeinden muss dazu dringend mehr Planungsspielraum und Finanzkraft eingeräumt werden. Nur so können sie die zukünftigen Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge erfüllen. Daher sind die Maßnahmen des dritten Pflegestärkungsgesetzes zur stärkeren Einbindung der kommunalen Ebene in Beratung und Planung ein erster, aber nicht ausreichender Schritt. Zu Recht fordert der Siebte Altenbericht der Bundesregierung den weiteren Ausbau der Gestaltungsmöglichkeiten und Kompetenzen der Kommunen. Es bleibt zu hoffen, dass unter anderem die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hierzu geeignete Vorschläge vorlegt, die im Anschluss gesetzgeberisch umgesetzt werden. Durch eine explizite Staatszielbestimmung im Grundgesetz könnte zum Beispiel ein eindeutiger und über die Normierung im Raumordnungsgesetz hinausgehender Handlungsauftrag zur Sicherstellung der gleichwertigen Lebensverhältnisse an den Bund begründet werden.

Systematischer Auf- und Ausbau von Quartiersmanagement-Strukturen

Der soziale Austausch, aktives Engagement und Mitverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier können durch Begegnungsmöglichkeiten und Nachbarschaftsbeziehungen gestärkt werden. Dies wiederum erfordert geeignete Gemeinschaftsräume und ein qualifiziertes Quartiersmanagement. Solche Räume und Strukturen sind in Kooperation von Kommunen, frei-gemeinnützigen Trägern und weiteren Kooperationspartnern zu schaffen. Für diese wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge gibt es bisher aber keine Regelfinanzierung. Projekte sind derzeit auf zeitlich befristete Fördermittel, Quersubventionierungen von Trägern beziehungsweise freiwillige Leistungen der Kommunen angewiesen. Zunächst muss die Politik vor Ort in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben nachkommen zu können. Dies setzt insbesondere eine den Aufgaben entsprechende Finanzausstattung der Kommunen voraus. Förderprogramme können diese nicht ersetzen. Die Städte und Gemeinden sollten die aktive, soziale Quartiersentwicklung als Pflichtaufgabe wahrnehmen können, diese in Kooperation mit der Freien Wohlfahrtspflege und weiteren Akteuren vor Ort realisieren und hierzu die erforderliche Finanzausstattung erhalten.

Die Bundesländer sind gefordert, eine systematische Quartiersstrategie zu erarbeiten und umzusetzen.

Städtebau- und Wohnungsbauförderung

Quartierskonzepte sollten integraler Bestandteil der Städtebauförderung sein und die Entwicklung und Sanierung der Quartiere „von unten“ durch konkrete finanzielle Unterstützung ermöglichen (Ersatz untergehender Bausubstanz, quartiersbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen, Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum). Dies sollte mit der Wohnungsbauförderung verknüpft werden, in dem zusätzliche Fördermittel mit Schaffung von neuem und der Sanierung bestehenden Wohnraumes den Quartiersbewohnern ein Verbleiben im angestammten Lebenskreis ermöglichen beziehungsweise neuer bezahlbarer Wohnraum und neue Wohnformen sowie eine entsprechende soziale Durchmischung Impulse für eine nachhaltige Entwicklung des Quartiers geben.



5.2 VERSORGUNG DURCH BÜRGER-PROFI-TECHNIK-MIX SICHERN

Für eine adäquate Versorgung der Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen im Wohnquartier sind im Bedarfsfall professionelle soziale Dienstleistungen erforderlich. Im Sinne der Sozialraum- und Quartiersorientierung geht es dabei aber künftig weniger um die institutionelle Vollversorgung, sondern um passgenaue Dienstleistungen, die im Zusammenwirken mit den informellen Hilfen von Angehörigen, Nachbarn, bürgerschaftlich Engagierten und unter Einbindung von technischer Assistenz jeweils zu individuellen tragfähigen gemischten Hilfeleistungen verknüpft werden können. Der Ausbau und die Differenzierung von ambulanten und teilstationären Leistungen der Pflegeversicherung weisen ebenso in diese Richtung wie das Bundesteilhabegesetz mit seinem Grundsatz der Personenzentrierung. Dennoch ist eine weitere Flexibilisierung des Leistungsrechts erforderlich. Die Ansprüche sollten letztlich nicht mehr in unflexiblen Leistungskategorien in Form starrer Module, sondern als flexibel einsetzbare Budgetleistungen gewährt werden.

Wesentliche Ansatzpunkte für ein solches flexibles und sozialraumorientiertes Leistungsrecht sind:

Abbau der Sektorengrenzen im Sozialrecht

Im Siebten Altenbericht der Bundesregierung wird zu Recht hervorgehoben, dass die Sicherung einer solidarischen und verlässlichen Pflege eine gesellschaftliche und sozialpolitische Herausforderung ist, für die die Pflegeversicherung auch künftig nur einen Teilbeitrag leisten kann. Um passgenaue Unterstützungsarrangements im Sozialraum verwirklichen zu können, müssen die starren Abgrenzungen zwischen den einzelnen Sozialleistungssystemen und Sektoren überwunden und die Verantwortung der Kommunen bei der Steuerung der Pflege gestärkt werden. Assistenz- oder pflegebedürftige Menschen sollten die für sie individuell notwendigen Leistungen frei und flexibel zusammenstellen können – unabhängig von der jeweiligen Wohnform und von leistungsrechtlichen Zuordnungen.

Das bedeutet insbesondere:

- Aufhebung der Unterscheidung ambulant und stationär in der Pflegeversicherung und Ermöglichung einer Vielfalt von Wohn- und Versorgungskonzepten. Notwendig sind gleichartige Leistungen für pflegebedürftige Menschen, unabhängig vom Wohn- und Lebensort.
- Entwicklung kooperativer Konzepte zwischen Gesundheit, Pflege, Eingliederungshilfe und ihre Übernahme in die Regelversorgung.
- Integration von Regional- und Stadtentwicklung und sozialer Versorgung durch bessere Kombinierbarkeit der jeweiligen Förderprogramme des Bundes und der Länder.

Finanzierung von Vernetzung und Koordination

Die erforderliche Vernetzung und Koordination der verschiedenen Beteiligten im Bürger-Profi-Technik-Mix ist im auf Einzelfallhilfe fixierten Sozialleistungssystem praktisch nicht vorgesehen. Das muss sich ändern. Ein bestimmter Anteil der Sozialleistungsausgaben sollte für dieses Kooperations-Management zur Verfügung stehen. Dies könnte über individuelle Rechtsansprüche auf diese Leistung in den jeweiligen Gesetzen oder über einen diesbezüglichen Gemeinschaftsfonds der Sozialkassen geschehen.

Stärkung von Prävention und Rehabilitation

Pflegebedürftigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe lässt sich nur bewältigen, wenn systematisch alle Optionen der Prävention und Rehabilitation zur Vermeidung von Pflege- und Unterstützungsbedürftigkeit ausgeschöpft werden.

Sozialraumorientierte niederschwellige Wohn- und Pflegenetze wirken fall- und kostenbegrenzend. Eingebunden werden muss die systematische Prävention und Rehabilitation seitens der Gesundheitsversorgung. Die Zuständigkeiten müssen insbesondere zwischen Pflege- und Krankenversicherung in der Weise neu geordnet werden, dass die Leistungsträger ausreichend Anreize für die Förderung von Prävention und Rehabilitation erhalten.

LITERATUR

<i>Autor/Hrsg.</i>	<i>Titel</i>	<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>
Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung	Von Kirchtürmen und Netzwerken – Wie engagierte Bürger das Emsland voranbringen	Berlin	2017
Bertelsmann Stiftung	Aufgaben und Rollen in der Quartiersarbeit – Praxishilfe zur Klärung der unterschiedlichen Rollenprofile in der sozialräumlichen Vernetzungsarbeit	Gütersloh	2017
Bertelsmann Stiftung	Mehr Zusammenarbeit wagen! Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft – und Wege, sie zu bewältigen	Gütersloh	2018
Brunk Ina/Vollmann Michael	Ziemlich beste Nachbarn. Der Ratgeber für ein neues Miteinander.	München	2018
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland – Schwerpunktthema: „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“	Berlin	2018
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Siebter Altenbericht: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften	Berlin	2017
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Quartiersmanagement Soziale Stadt – Eine Arbeitshilfe für die Umsetzung vor Ort	Berlin	2016
Deutscher Caritasverband/Diakonie Deutschland	Kirche findet Stadt – Leitfaden „Zusammenleben im Quartier – Entwicklungspartnerschaften für lebenswerte Quartiere“	Berlin	2018
Deutscher Städte- und Gemeindebund und spectrumK	Positionspapier Pflege in der alternden Gesellschaft	Berlin	2017
Deutscher Städte- und Gemeindebund, Netzwerk SONG, Kuratorium Deutsche Altershilfe	DStGB Dokumentation Nr. 110. Lebensräume zum Älterwerden. Anregungen und Praxisbeispiele für ein neues Miteinander im Quartier	Berlin	2012
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.	Anlaufstellen für ältere Menschen im Quartier, in der Stadt und auf dem Land – Abschlussdokumentation des Bundesprogramms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Berlin	2017
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.	Gemeinsam für ein altersgerechtes Quartier – Handlungsanregungen für die Zusammenarbeit zwischen Akteuren zur tragfähigen altersgerechten Quartiersentwicklung	Berlin	2014
Forum Gemeinschaftliches Wohnen e. V./Geschäftsstelle Modellprogramm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Gemeinschaftliches Wohnen plus. Teilhabe, Fürsorge, Pflege, Beratung	Hannover	2018
GKV Spitzenverband	Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen – Das Modellprogramm nach § 45 f SGB XI – Die Projekte	Berlin	2018
Haubenreisser Karen, Hinte Wolfgang, Oertel Armin, Stiefvater Hanne	QPlus – Neue Unterstützungsformen im Quartier – Von der Sonderwelt in den Sozialraum; in: Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe 1/2018	Berlin	2018
Hinte Wolfgang, Pohl Oliver Marco	Der Norden geht voran – Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe im Landkreis Nordfriesland	Marburg	2018



<i>Autor/Hrsg.</i>	<i>Titel</i>	<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>
Hummel Konrad	Die Bürgerlichkeit unserer Städte – Für eine neue Engagementpolitik in den Kommunen	Berlin	2009
IN DER HEIMAT WOHNEN Verwaltungsgesellschaft mbH	Entwicklung und Umsetzung quartiersbezogener Wohnprojekte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter – Praxisleitfaden für Kleinstädte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen	Bamberg	2017
Kuratorium Deutsche Altershilfe	Handreichung Quartiersentwicklung – Praktische Umsetzung sozialraumorientierter Ansätze in der Altenhilfe	Heidelberg	2017
Kuratorium Deutsche Altershilfe	Quartiersentwicklung – KDA-Ansatz und kommunale Praxis	Köln	2013
Kuratorium Deutsche Altershilfe	Quartiersmonitoring – Abschlussbericht einer Langzeitstudie von 2012 bis 2017	Heidelberg	2018
Lawaetz-Stiftung/Institut SÖSTRA (Institut für sozialökonomische Strukturanalysen)	Evaluation Förderangebot 2 „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“, unveröffentlichtes Manuskript	o.O.	2017
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft	Inklusion ist machbar! Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis	Berlin	2018
Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG)	Zukunft Quartier. Lebensräume zum Älterwerden, Band 1-3	Gütersloh	2007-2009
Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG)	Neu denken – Mutig handeln. Wie das Sozialmodell der Zukunft wirklich funktioniert	Meckenbeuren	2018
Schubert Herbert	Netzwerkorientierung in Kommune und Sozialwirtschaft. Eine Einführung.	Wiesbaden	2018
Schubert Herbert	Netzwerkmanagement in Kommune und Sozialwirtschaft. Eine Einführung.	Wiesbaden	2018
vdw Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. (Hrsg.)	Wie geht Quartier? Praxisbeispiele aus der Wohnungswirtschaft	Hannover	2017
Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V.	Arbeitshilfe zur sozialräumlichen Arbeit in der Alten- hilfe im Kontext von Ehrenamt/Bürgerschaftlichem Engagement	Freiburg	2018

WEITERFÜHRENDE LINKS KAPITEL 2.0

„Pflege inklusiv“	www.sw-nrw.de/foerderung/foerdergrundlagen/initiative-pflege-inklusiv/anmeldung/
„Kirche findet Stadt“	www.kirche-findet-stadt.de/pdf/downloads/kfs/KfS_Leitfaden_2018.pdf
Soziale Stadt	https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html
Ideenschmiede inklusives wohnen	https://www.ideenschmiede-inklusives-wohnen.lwl.org
„Aktion Mensch“ – „Sozialraum – inklusiv“	www.aktion-mensch.de/zukunftskongress/dokumentation/panels/selbstbestimmtes-leben-sozialraum-inklusiv.php
„Kommune inklusiv“	www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/

WEITERFÜHRENDE LINKS KAPITEL 4.2

Ladder of participation	https://lithgow-schmidt.dk/sherry-arnstein/ladder-of-citizen-participation.html
-------------------------	---

WEITERFÜHRENDE LINKS KAPITEL 4.4

Quartiersmanagement Soziale Stadt. Eine Arbeitshilfe für die Umsetzung vor Ort, Erscheinungsjahr: 2016	www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/soziale-stadt-quartiersmanagement.pdf?__blob=publicationFile&v=2
--	--

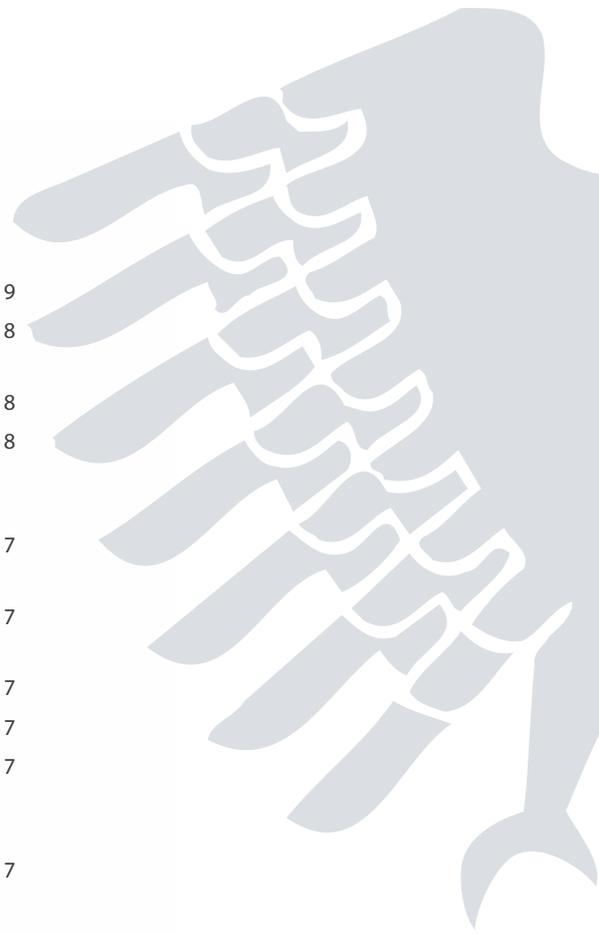
Fördermöglichkeiten für das Quartiersmanagement (Auswahl)

Baden-Württemberg: Projektförderung „Quartier 2020“ max. 100 000 Euro pro Projekt	www.quartier2020-bw.de/
Bayern: Anschubfinanzierung bis zu 80 000 Euro für max. vier Jahre	www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV294807-0
Brandenburg: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier: 2017 insgesamt 40 000 Euro für elf Projekte	https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.536308.de
Niedersachsen: Zuschuss bis max. 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben, max. 75 000 Euro für ein Projekt und 150 000 Euro für mehrere Projekte	https://www.nbank.de/Öffentliche-Einrichtungen/Städtebau/Gemeinwesenarbeit-und-Quartiersmanagement/index.jsp
Rheinland-Pfalz: Anschub-Förderung für innovative Wohn- und Quartiersprojekte. Pro Projekt bis zu 10 000 Euro, jedoch höchstens 70 v. H. der erforderlichen zuwendungsfähigen Ausgaben.	https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/wohnen/foerdermoeglichkeitenanschub-foerderung/
Projektförderung Deutsches Hilfswerk bis zu 250 000 Euro Personal- und Sachkosten für fünf Jahre	www.fernsehlotterie.de/content/uploads/2018/06/FK_Quartiersma%C3%9Fnahme_05-18.pdf
Projektförderung Aktion Mensch: Inklusionsprojekte bis zu 60 000 Euro Personal- und Sachkosten; für neue Wohnformen bis zu 300 000 Euro	www.aktion-mensch.de/foerderung/
Projektförderung Stiftung Wohlfahrtspflege NRW: max. 700 000 Euro pro Projekt	www.sw-nrw.de/foerderung/foerdergrundlagen/foerderung-der-quartiersentwicklung/

Bisher in dieser Reihe erschienen

No. 149	Wasser in der Stadt – Planungsinstrumente, Risikomanagementsysteme und Entwicklungskonzepte aus der BMBF-Fördermaßnahme ReWaM	1/2019
No. 148	Mobilfunk – Gestern-Heute-Morgen	6/2018
No. 147	Bezahlbaren Wohnraum schaffen – Kommunale Instrumente der Baulandmobilisierung	3/2018
No. 146	Genossenschaften und Kommunen – Erfolgreiche Partnerschaften	1/2018
No. 145	Elektromobilität bei kommunalen Nutzfahrzeugen – Einsatzfelder, Anwendungsbeispiele und vergaberechtliche Anforderungen	11/2017
No. 144	Auslaufende Konzessionsverträge – Ein Leitfaden für die kommunale Praxis – 3. Auflage	10/2017
No. 143	Kommunale Beleuchtung – wirtschaftliche, technische und rechtliche Rahmenbedingungen	9/2017
No. 142	Perspektiven des Breitbandausbaus – Ziele, Strategie, Technik	6/2017
No. 141	Veranstaltungen sicher machen – Kultur und Freizeit vor Ort schützen	6/2017
No. 140	WIR schaffen das! KOMMUNEN gestalten Integration Rahmenbedingungen verbessern, Überforderung vermeiden Bilanz 2016 und Ausblick 2017 der deutschen Städte und Gemeinden	1/2017
No. 139	Wasser, Abwasser, Energie – Übergreifende Lösungen und Modellvorhaben zur Integration der Infrastrukturen	11/2016
No. 138	Bundeswehr und Kommunen	11/2016
No. 137	Förderung des Radverkehrs in Städten und Gemeinden Neuauflage 2016	6/2016
No. 136	Deutschland umbauen: Reformen umsetzen, Integration gestalten – Bilanz 2015 und Ausblick 2016 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2016
No. 135	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	12/2015
No. 134	Szenario-Management für Städte und Gemeinden Leitfaden und Anwendungsbeispiele	11-12/2015
No. 133	Starkregen und Hitzewellen: Die Stadt im Klimawandel fordert die kommunale Wasserwirtschaft heraus	11-12/2015
No. 132	Gemeinden mit Aussicht	6/2015
No. 131	Mit starken Kommunen die Energiewende zum Erfolg führen!	5/2015

Diese und frühere Dokumentationen stehen im Internet unter www.dstgb.de > Publikationen zum Download zur Verfügung.



Marienstraße 6 · 12207 Berlin
Telefon 030 77307-0
Telefax 030 77307-200
dstgb@dstgb.de



Siggenweilerstraße 11
88074 Meckenbeuren
www.netzwerk-song.de



Michaelkirchstraße 17-18
10179 Berlin
www.kda.de